

---

**Thema „Dritter Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit (Berichtszeitraum 2020 bis 2022)“**

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Thomas Schirmacher

---

<b>1 Verletzung des Menschenrechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit und Maßnahmen zu dessen Schutz</b> .....	<b>2</b>
Orte und Motive der Verletzung von Religionsfreiheit .....	2
Religionsfreiheit im Kontext der Menschenrechte .....	5
Indigene Völker (Verweis).....	6
Autoritäre Regime, Beitrag der Demokratien und des BBRW.....	6
Antisemitismus.....	7
<b>2 Verhältnis von Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu anderen Menschenrechten</b> .....	<b>10</b>
Unteilbarkeit der Menschenrechte .....	10
Gleichberechtigung und Religionsfreiheit.....	11
<b>3 Dialog und Austausch zwischen den Religionen</b> .....	<b>12</b>
Interreligiöser Dialog.....	12
Gesellschaftlicher Zusammenhalt .....	16
<b>4 Indigene Völker</b> .....	<b>18</b>
Handlungsempfehlungen liegen vor.....	18
Kollektive Menschenrechte .....	19
Indigene Völker, die sich der Mehrheitsreligion angeschlossen haben .....	21
Sprachen der indigenen Völker .....	24
Die Plünderung der tropischen Regenwälder .....	24
Zur Dritten Generation der Menschenrechte .....	26

Vorbemerkung 1: Ich habe mich im Folgenden bemüht, nicht zu wiederholen, was im zu diskutierenden Bericht (3.BBWL) gesagt wird, was Allgemeingut ist oder was voraussichtlich andere Sachverständige ebenso gut oder besser aussagen können, sondern solchen Dingen Vorrang zu geben, die meiner Lehrtätigkeit als Religionssoziologe in Timișoara und Oxford, als Präsident des Internationalen Institut für Religionsfreiheit (Costa Rica, Vancouver, Kapstadt, Bonn) und meiner Erfahrung als globaler Religionsführer und langjähriger Teilnehmer an globalen Dialogprogrammen, nicht zuletzt auch als einer der Vize-Präsidenten von *Religions for Peace* (New York), entstammen.

Vorbemerkung 2: Die im 3.BBWL benutzte deutsche Formulierung „Religions- und Weltanschauungsfreiheit“ bezieht sich auf das englische „freedom of religion or belief“, das mit „belief“ allgemein Weltanschauungen und nichtreligiöse Überzeugungen meint. Weltweit wird diese etwas sperrige Formulierung kurz mit ‚Religionsfreiheit‘ (‚religious freedom‘ oder ‚religious liberty‘) wiedergegeben, was nicht nur die Freiheit religiöser Menschen einschließt, sondern immer auch die Freiheit von Menschen anderer Weltanschauungssysteme oder von Atheisten oder von nichtreligiösen Menschen – oder wie im Falle indigener Völker Formen der Spiritualität, die keinen der gängigen Schubladen zugeordnet werden können. Das Menschenrecht denkt vom dem her, was

Thema „Dritter Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit (Berichtszeitraum 2020 bis 2022)“

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Thomas Schirmmacher

konkrete Menschen motiviert, nicht von vorgegebenen Standardversionen westlicher Prägung oder akademischer Forschung.

Vorbemerkung 3: Der Bericht *The Indigenous World 2024* der *International Work Group for Indigenous Affairs* (IWGIA) erscheint am 16.4.2024 in mehreren Sprache und konnte wegen der Abgabefrist nicht mehr berücksichtigt werden.

### Abkürzungen:

3.BBRW = Dritter Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit (Berichtszeitraum 2020 bis 2022)

IIRF = Internationales Institut für Religionsfreiheit

zqq = zuletzt abgerufen am

## **1 Verletzung des Menschenrechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit und Maßnahmen zu dessen Schutz**

### **Orte und Motive der Verletzung von Religionsfreiheit**

#### **Was sind typische „Orte“ der Verletzung der Religionsfreiheit weltweit und was sind typische Motive dieser Verletzungen? (SPD)**

Prof. Dr. Heiner Bielefeldt begann 2010 als UN-Sonderberichterstatter für Religions- und Weltanschauungsfreiheit jedem seiner jährlichen Berichte ein Schwerpunktthema zu geben.<sup>1</sup> Sie haben in der Regel den neuesten Ist-Stand ebenso dargestellt, wie die grundsätzliche Debatte eröffnet oder befeuert. Sein Nachfolger ebenso wie die gegenwärtige UN-Sonderberichterstatterin für Religions- und Weltanschauungsfreiheit haben das fortgesetzt. In den fast zwei Dutzend Jahresberichten überschneiden sich die Themen kaum, Bildung und Schule, Registrierung von Religionsgemeinschaften, Genderfragen, Religionswechsel und Konversion, Asylfragen, Hassrede, Religionsdialog, Verhältnis der Religionen zum Staat, Kindererziehung und Kinderrechte, Demokratie und Wahlkampf, indigene Völker.

Das will heißen, dass es praktisch kein gesellschaftlich relevantes Thema gibt, dass für die Religionsfreiheit (hier als Abkürzung von FoRB gewählt) keine Rolle spielt und religiöse und weltanschauliche Themen jedes gesellschaftlich relevante Thema beeinflussen, in verhältnismäßig säkularisierten Gesellschaften ebenso wie in hochreligiösen Gesellschaften mit einer stark vorherrschenden Mehrheitsreligion.

Leider ist der Erfindergeist des Menschen auch bei Rassismus, Hassrede und Diskriminierung fast unendlich, weswegen auch die Formen der Verletzung der Religionsfreiheit Legion sind, ja oft entstehen neue Formen, wenn alten Formen der rechtliche Weg versperrt wird oder die Gefahr zu groß ist, öffentlich erwischt zu werden.

---

<sup>1</sup> Seine Berichte finden sich gesammelt in Heiner Bielefeldt. *Freedom of Religion Belief: Thematic Reports of the UN Special Rapporteur 2010 – 2016*. Hrsg. Von Thomas Schirmmacher. IIRF: Religious Freedom Series 3. Bonn: VKW, 2017. 2. erw. Aufl., elektronisch unter <https://iirf.global/publications/books/freedom-of-religion-or-belief/>

Neben dieser Vielfalt des Hasses auf Andere kommt hinzu, dass Orte und Formen der Verletzung der Religionsfreiheit praktisch jeden Bereich der Gesellschaft erfassen können und dort, wo Religionsfreiheit schwer verletzt wird, es in der Regel auch sehr schlecht um andere Menschenrechte steht und umgekehrt.

Des Weiteren sind nicht nur alle Staaten der Welt enorm divers in Fragen der öffentlichen Religion aufgestellt – man vergleiche nur Deutschland mit seinen Nachbarländern Frankreich oder Polen –, sondern die jeweiligen Religionen und Weltanschauungen sind so divers – und dank der Migration nimmt ihre Zahl in fast jedem Land der Erde ständig zu –, dass sie völlig unterschiedliche Erwartungen an die Staaten und Gesellschaften mitbringen.

Lassen Sie mich ein einfaches, wenn auch ungewöhnliches Beispiel wählen. Für mich als protestantischen Kirchenführer ist die Frage der Kopfbedeckung innerhalb meiner Glaubensgemeinschaft ohne Bedeutung. Ich kenne sie nur als Frage der Religionsfreiheit in Bezug auf andere Glaubensgemeinschaften. Für Khushwant Singh, Leiter des Sekretariats der Internationalen Partnerschaft zu Religion und nachhaltiger Entwicklung (PaRD), ist als Sikh der Dastar, oft missverständlich der Turban der Sikhs genannt, ein zentrales Element seines Glaubens. Er wird jeden Morgen neu gebunden, um „das aus spirituellen Gründen ungeschnittene Haar“ zu bedecken, „sowie das Dasam Duar („Zehntes Tor“), das den Sikh als spirituelles Energiezentrum an der Kopfoberseite gilt. Die Kopfbedeckung samt Haar drückt entsprechend dem Selbstverständnis der Sikhs Weltzugehörigkeit, Nobilität und Respekt vor der Schöpfung aus.“<sup>2</sup> Als deutscher Sikh erlebt Khushwant Singh nicht nur Unverständnis für eine unbekannte Religion und Unverständnis in Bezug auf religiöse Kleidung, sondern auch, dass Sikh häufig Opfer *islamophober* Angriffe von Menschen werden, die jeden vermeintlich etwas anders aussehenden Menschen mit religiöser Kopfbedeckung und Bart für einen arabischen Islamisten halten. Nur durch Zuhören, Lernen und intensiven Dialog kann ich etwas verstehen, was in meinem Glauben keine Bedeutung hat.

Ein Thema, das meines Erachtens oft zu wenig thematisiert wird, auch im 3.BBRW, ist der Umstand, dass sich ein erheblicher Teil der Verletzung von Religionsfreiheit innerhalb der Religionen stattfindet. In der Geschichte sind viel mehr Menschen durch innerchristliche und innerislamische Kriege und staatliche Unterdrückungsmaßnahmen ums Leben gekommen als durch Kriege zwischen Christentum und Islam.

Der Umstand, dass in mehreren Ländern, in denen der Islam Staatsreligion ist, eine Konversion zu einer anderen Religion, zu einer atheistischen Weltanschauung oder zu einer verbotenen Form des Islam fast unmöglich ist, drakonisch bestraft wird und in der Regel für die Konvertiten nur durch Flucht oder Auswanderung möglich ist, wobei den Konvertiten oft großes Medienecho zuteilwird, täuscht darüber hinweg, dass auf einen Konvertiten Hunderttausende Muslime kommen, deren Religionsfreiheit ebenso radikal beschränkt ist, selbst wenn sie innerhalb des Islam verbleiben. So können etwa in der Türkei Muslime keine Moscheen gleich welcher Ausrichtung eröffnen, alle Moscheen sind Teil der staatlichen Religionsbehörden. In ihnen werden vom Staat vorgegebene oder abgeseignete Predigten gehalten, abweichende Auffassungen können auch Imame nicht äußern.

Im Rahmen einer früheren Sachverständigenanhörung des Menschenrechtsausschusses im Jahr 2018 habe ich eine ähnliche Frage wie folgt beantwortet:

---

<sup>2</sup> <https://de.wikipedia.org/wiki/Dastar> (zaa 13.4.2024)

„Ich möchte als Antwort auf die Frage drei Bereiche herausgreifen, die mir am folgenschwersten und Ursache für die schwersten Verletzungen des Rechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu sein scheinen: **1. Genozid an religiös bestimmten Ethnien, 2. Fundamentalismus bzw. religiöser Extremismus, 3. religiöser Nationalismus.** Die drei stehen dabei nicht abgegrenzt oder gar beziehungslos nebeneinander, sondern überschneiden sich teilweise.“<sup>3</sup>

Ich erlaube mir, nur eines der Themen aufzugreifen, das ein Forschungsschwerpunkt von mir ist, nämlich das, was ich religiösen Nationalismus nenne.<sup>4</sup>

Wo ein Land ethnisch und kulturell nicht mehr homogen ist, wird von Parteien, Regierungen, der Mehrheitsreligion oder von Medien immer öfter die religiöse Karte gespielt, um die Bevölkerung zu eisen. Das korrespondiert mit dem Wunsch vieler in der Mehrheitsbevölkerung, die eigene kulturelle Identität gegen wachsende andersgläubige Minderheiten zu schützen. Dieser religiöse Nationalismus marschiert weltweit voran, er wird global salonfähig. Ein Türke hat sunnitische Muslim zu sein, ein Inder Hindu, ein Pole Katholik, ein Russe orthodoxer Christ, ein Burmese Buddhist, ein Ungar Christ usw. Immer häufiger nimmt die Religion die Rolle ein, die früher oft die gemeinsame Sprache oder Kultur hatte. Bedauerlicherweise wird der religiöse Nationalismus auch in Demokratien oder Ländern mit noch halbwegs offenen Wahlen zum Thema, wie in der Türkei, Indien, Sri Lanka, Israel, teilweise auch in Brasilien oder den USA, auch in europäischen Ländern kommt dies immer stärker im Rahmen von rechtspopulistischen oder rechtsextremen Parteien zum Vorschein. Ungarn und Polen liefern anschauliche Beispiele.

Es gehört zum kleinen Einmaleins der Religionssoziologie, dass dies nicht so sehr bei hochreligiösen Menschen zieht, die ihre Religion kennen, als vielmehr bei den wenig religiösen, die die Mehrheitsreligion eher auf kulturellem Wege vermittelt bekommen haben. Deswegen kann es durchaus sein, dass in Deutschland Bürger ein christliches Deutschland oder den Schutz des christlichen Abendlandes fordern, die selbst keiner christlichen Kirche angehören. Ein Beispiel dafür ist, wenn in Demonstrationen ein großes Kreuz mit den Farben der deutschen Flagge schwarz/rot/gold bemalt wird. Das scheinbar sinnige Symbol eines christlichen Deutschlands ist für Kirchen und praktizierende Christen ein völliges Unding, ja auf gewisse Weise „gotteslästerlich“.

In jüngster Zeit wird dies in extremer Form in Russland deutlich, da die Russisch-Orthodoxe Kirche in den letzten Tagen nun auch ganz offiziell den Heiligen Krieg ausgerufen hat. In Israel wurde ein Gesetz verabschiedet, dass eigentlich nur Juden die vollen Grundrechte zuspricht, die nationalreligiösen Parteien wollen unverhohlen das Heilige Land für sich selbst. Die Hamas umgekehrt will das Heilige Land nicht nur ausschließlich für die eigene ethnische Gruppe, sondern unter ihrer Ethnie ausschließlich nur für diejenigen, die ihre Form des Islam teilen.

<sup>3</sup> [https://www.thomasschirmmacher.info/wp-content/uploads/2018/12/2018\\_11\\_Bundestag\\_Stellungnahme\\_Schirmmacher.pdf](https://www.thomasschirmmacher.info/wp-content/uploads/2018/12/2018_11_Bundestag_Stellungnahme_Schirmmacher.pdf) (zaa 13.4.2024)

<sup>4</sup> „Der religiöse Nationalismus marschiert voran“. Interview (Till R. Stoldt). 19.1.2015. <http://www.welt.de/regionales/nrw/article136538095/Der-religioese-Nationalismus-marschiert-voran.html>, wieder abgedruckt in: Jahrbuch Religionsfreiheit 2015. VKW: Bonn, 2015. S. 79-83, [https://iirf.global/wp-content/uploads/Jahrbuch/jb\\_rf\\_2015.pdf](https://iirf.global/wp-content/uploads/Jahrbuch/jb_rf_2015.pdf) (zaa 13.4.2024)

## Religionsfreiheit im Kontext der Menschenrechte

### Welche Rolle spielt die Stärkung der Religionsfreiheit im Kontext der Menschenrechte allgemein? (SPD)

Angesichts des vom 3.BBRW gleich am Anfang erwähnten Umstandes, dass 88% der Weltbevölkerung religiös orientiert sind (und der Rest der Weltbevölkerung natürlich ähnlich von nicht-religiösen Weltanschauungen geprägt ist), spielt die Frage, ob diese Menschen sich aus ihrer eigenen Religion oder Weltanschauung heraus für Menschenrechte einsetzen, eine zentrale Rolle.

Menschen, die das Empfinden haben, dass der globale Menschenrechtsschutz auch das umfasst, was ihre tiefste und innerste Motivation ist und wie sie das öffentlich zum Ausdruck bringen, werden sich eher oder verstärkt für alle Menschenrechte einsetzen.

Fast alle Christen in Deutschland ebenso wie fast alle Atheisten in Deutschland werden das Empfinden haben, dass die Menschenrechtsidee und ihre konkrete Umsetzung als Schutz von Grundrechten nicht nur zentrale Überzeugungen ihres eigenen Glaubens widerspiegelt und nicht nur altruistisch anderen und allen nützt, sondern auch ihnen selbst einen enormen Nutzen bringt. Das „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“, weist auch darauf hin, dass die Menschenrechte am besten gewahrt werden können, wenn sie nicht nur anderen oder nicht nur der eigenen Gemeinschaft dienen, sondern beide Perspektiven zugleich im Blick haben.

Die Religionsfreiheit hat historisch wie real einen zentralen Stellenwert für Europa. Das Europa von heute gäbe es schlicht und einfach nicht, wenn es keine Religionsfreiheit gäbe. Eine moderne Demokratie ohne Religionsfreiheit ist nicht denkbar. Die Religionsfreiheit ist nämlich zum einen tiefgreifend mit anderen fundamentalen Rechten wie der Gewissensfreiheit, der Meinungsfreiheit, der Versammlungsfreiheit oder der Pressefreiheit verknüpft. Zum anderen kann ein säkularer demokratischer Rechtsstaat, der die Trennung von ‚Kirche‘ und Staat voraussetzt, nur mit Religionsfreiheit verknüpft sein.

Andernfalls müsste der Staat entweder ein missionarisch atheistischer Staat sein, der Religionen unterdrückt (z. B. die frühere Sowjetunion) oder ein religiöser Staat, in dem entweder die religiösen Würdenträger einer Religion die Macht innehaben (z. B. Iran) oder aber der Staat selbst die Religion vorgibt (z. B. Saudi Arabien oder Sri Lanka) oder aber die Nationalreligion vom Staat zu seinen Zwecken nutzbar gemacht und gefördert wird, obwohl die religiösen Institutionen selbst von ihm keine Freiheit gewährt bekommen (z. B. Türkei oder Serbien).

Die Religionsfreiheit ist nicht nur das komplementäre Gegenstück zum säkularen demokratischen Rechtsstaat, sondern auch die Voraussetzung für Religionsfrieden, das heißt für die Abwesenheit von Bürgerkrieg oder Krieg, der religiös oder weltanschaulich begründet oder gegen andere Religionsgemeinschaften geführt wird. Denn nicht dadurch entsteht Religionsfrieden, dass Religionsgemeinschaften oder nichtreligiöse Menschen ihren Wahrheitsanspruch aufgeben oder sich so weit einigen, dass die Unterschiede fast verschwinden (denn bekanntlich haben häufig sehr nahe beieinander stehende Konfessionen einer Religion Krieg gegeneinander geführt), sondern durch die Bereitschaft zur Religionsfreiheit, die einschließt, die eigene Religion friedlich und im Zusammenleben mit Anhängern anderer Religionen und Weltanschauungen öffentlich darzustellen und im Diskurs weiterzugeben, nicht aber durch Zuhilfenahme der staatlichen Macht oder von Gewalt oder Zwang gegen Andersdenkende.

So ist es kein Wunder, dass das Recht auf Religionsfreiheit intrinsisch mit allen anderen Menschenrechten verbunden ist. Deswegen gibt es keinen Staat, in dem das Recht auf Religionsfreiheit gewährt würde, aber die anderen Menschenrechte mit Füßen getreten werden; deswegen gibt es

keinen Staat, der zwar eine recht gute Menschenrechtsbilanz aufweist, aber als einziges die Religionsfreiheit vernachlässigt.

Das hat die Religionsfreiheit mit allen anderen Menschenrechten gemeinsam. Gleichberechtigung und Frauenrechte kann man eigens und spezifisch formulieren, ihre Umsetzung ist jedoch offensichtlich eine Querschnittsaufgabe durch alle Bereiche der Gesellschaft, die deswegen immer und überall in praktisch alle andere Menschenrechte eingreift.

Es ist das große Plus der 2010 von den Vereinten Nationen als *Agenda 2030* verabschiedeten 17 Nachhaltigkeitsziele, die bekanntlich unter anderem von der UN-Stadt Bonn aus weltweit propagiert werden,<sup>5</sup> dass sie die Bandbreite der Menschenrechte deutlich machen, aber eben auch darauf hinweisen, dass sie sich alle aufeinander beziehen und nur gemeinsam eine nachhaltige Entwicklung zum Besseren gewährleisten können und dass bei aller federführenden Rolle der Staaten Fortschritte nur erreicht werden können, wenn alle gesellschaftlichen Akteure auf allen Ebenen von lokal/kommunal bis global zusammen arbeiten.

### Indigene Völker (Verweis)

**Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Rechte indigener Völker effektiver zu schützen? An welche konkret umsetzbaren Maßnahmen denken Sie? (SPD)**

Da ich diese Frage ausführlicher beantworten möchte, da die Thematik vergleichsweise neu ist, habe ich die Beantwortung an das Ende dieses Gutachtens verlegt und mit einer eigenen Gliederung versehen.

### Autoritäre Regime, Beitrag der Demokratien und des BBRW

**Der Missbrauch von Religion durch autoritäre Regime und Diktaturen u.a. für den Ausbau ihrer Machtstrukturen geht oftmals einher mit massiver Einschränkung von Religionsfreiheit innerhalb dieser Länder. Was müssen die internationale Gemeinschaft und vor allem die Demokratien tun, um diesem Trend entgegenzutreten und was kann dieser und folgende Berichte der Bundesregierung zur Lage der weltweiten Religions- und Weltanschauungsfreiheit hier an hilfreicher Analyse und Dokumentation beitragen? (CDU/CSU)**

Für den ersten Teil der Frage müsste man eigentlich ein Handbuch der Außenpolitik schreiben – und das liegt dann doch etwas außerhalb meines Fachgebietes. Vor allem müsste gerade für Deutschland die Frage beantwortet werden, wie man den gerade derzeit sehr hohen moralischen Anspruch für die eigene Außenpolitik mit einer Politik des Machbaren in Einklang bringen will, die einen zwingt, von nichtdemokratischen Ländern Öl und Gas zu importieren, sie als Partner gegen Russland zu gewinnen oder auf ihr Wohlwollen angewiesen zu sein, wenn es um ihre Beteiligung an einer Friedenslösung im Heiligen Land geht, um nur einige Beispiele einer langen Liste zu wählen.

Zudem ist beunruhigend, dass es nicht den Eindruck hat, als dass die Mehrheit der demokratischen Länder an einem Strick zieht und sich vorab gemeinsam auf ein gemeinsames Vorgehen einigt, um der Sache der Freiheit und Demokratie an sich einen Dienst zu erweisen, sondern die

---

<sup>5</sup> <https://unric.org/de/17ziele/> ; vgl. die Sicht der Bundesregierung unter <https://www.bmz.de/de/agenda-2030/sdg-17> (zaa 13.4.2024)

eigenen Belange, oder die eigene Wiederwahl der Regierung, die eigenen Geschäfte – etwa Rüstungsgeschäfte – Vorrang haben.

Trotzdem bin ich überzeugt, dass gerade Berichte wie 3.BBWL eine große Rolle in diesem Konzert spielen, denn sie können oft sagen, was im direkten Kontakt von Regierungen nicht gesagt werden kann. Nur sehr wenige Regierungen der Welt „pfeifen“ – um es einmal salopp zu sagen – auf solche Berichte, viele wollen eine solche negative Öffentlichkeit nicht. Ein gutes Beispiel ist der Universal Period Review der UN-Menschenrechtskommission, die zeitweise von Staaten präsiert wird, die selbst eine verheerende Menschenrechtsbilanz aufweisen. Dass alle Staaten alle drei Jahre einen Bericht präsentieren müssen, den dann nicht nur andere Staaten kommentieren dürfen, sondern auch bei der UN akkreditierte globale Organisationen aller Art, deren „Shadow Reports“ dann auf Jahre bei der UN im Web verfügbar sind, führt zwar leider auch dazu, dass Regierungen staatlich gelenkte NGOs schaffen, die dann positive „Shadow Reports“ abliefern. Aber gerade damit wird trotzdem bewiesen, wie ernst die Regierungen offizielle Negativberichterstattung und dokumentierte öffentliche Kritik nehmen.

Gäbe es Berichte wie 3.BBWL nicht, von möglichst vielen demokratischen Ländern und von möglichst vielen finanziell gut ausgestatteten Forschungseinrichtungen usw., könnten Autokraten und Diktatoren viel hemmungsloser schalten und walten.

## Antisemitismus

**Worin sehen Sie die Hauptursachen für den weltweit grassierenden Antisemitismus und welche Maßnahmen sollten die Bundesregierung und andere demokratische Staaten unternehmen, um dem entschieden und nachhaltig entgegenzuwirken? (BÜNDNIS 90/Die Grünen)**

Vorweg sei angemerkt, dass „Judenhass“, ein Ausdruck, den die Nationale Strategie gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben (NASAS) der Bundesregierung von 2022<sup>6</sup> parallel zu „Antisemitismus“ verwendet, eigentlich ein präziserer Ausdruck für das zu diskutierende Problem ist.

Kürzlich hielt ich eine Gastvorlesung zum 75. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte an der Princeton University. Anschließend suchte ich das Center for Jewish Life der Universität auf, um mich vor Ort über Übergriffe auf jüdische Studierende zu informieren, die 9,6% der Studierenden der Universität ausmachen. Typisch war für mich, dass zahlreiche der betroffenen Studenten selbst die israelische Regierung scharf kritisieren. Sie wurden aber nicht wegen ihrer politischen Überzeugungen angegriffen – was schlimm genug wäre –, sondern einfach als Juden, von Tätern, deren Überzeugungen sie weitgehend teilten.

In meinem Buch „Rassismus“ vertrete ich die Auffassung, dass es drei Arten von Rassismus gibt, die sich seit Jahrhunderten von Generation zu Generation vererben und weltweit in Erscheinung treten.

*Die drei in Geschichte und Gegenwart international verbreitetsten Rassismen*

*Die Verleumdung und Bekämpfung oder Unterdrückung*

<sup>6</sup> <https://www.antisemitismusbeauftragter.de/Webs/BAS/DE/bekaempfung-antisemitismus/berichte/berichte-node.html>

1. der „**Schwarzen**“ oder „**Farbigen**“ (d. h. von Menschen, die eine dunklere Hautfarbe als man selbst haben), sie sind angeblich dumm und unzivilisiert,
2. der **Juden** – sie sind angeblich verschlagen, raffgierig und herrschsüchtig,
3. der „**Zigeuner**“, also vorwiegend das Volk der Roma – sie sind angeblich asozial und diebisch.

Was letztlich der Grund dafür ist, dass aus den vielfältigen Arten des Rassismus und des Hasses auf andere und aus den tausenden von Ethnien weltweit gerade die Juden und Roma global ins Visier gerieten, wird weltweit diskutiert und dürfte kaum vernünftig zu beantworten sein. Warum sich derzeit Millionen von Menschen in Indonesien öffentlich gegen Juden und Israel wenden, denen die Verfolgung der Uiguren durch China, das Verheizen muslimischer Soldaten durch die russische Regierung und die Lage von Flüchtlingen weltweit egal ist, ist schwer zu verstehen.

Gott sei's geklagt, spielt beim Judentum aber eine tragische Rolle, dass die beiden größten Weltreligionen als Töchter des Judentums zusammen mit dem modernen Säkularismus gewissermaßen als Enkelkind eine gemeinsame tragische Geschichte des Antisemitismus haben, sie sich gegenseitig aufschaukelten. Es ist hier nicht der Ort, die antisemitische Geschichte in Islam und Christentum nachzuzeichnen, die zugleich immer schon mit Verschwörungstheorien einherging. Es ist auch keine Frage, dass der europäische Antisemitismus den islamischen Antisemitismus im Kolonialzeitalter befeuerte, sah man im Islam doch lange die Juden als kleine, unbedeutende, schutzbedürftige Gruppe an, die sowieso unterlegen war, während nun dank Verschwörungstheorien die Juden zur Weltgefahr wurden, dann noch befeuert von der Suche nach einer Erklärung dafür, dass die arabischen Länder den jüdischen Staat militärisch nicht besiegen konnten.

Nur war dieser aus Europa kommende Antisemitismus bereits ein säkularer Antisemitismus, denn das sich säkularisierende Europa brachte nicht nur in der Form des Nationalsozialismus Antisemitismusformen hervor, die die Juden nicht als Anhänger einer Religion, sondern als ethnische Gruppe („Rasse“) sahen. Vor allem die „Protokolle der Weisen von Zion“, 1903 auf Russisch verfasst, aber erst ab 1919 im großen Stil auf Deutsch und Englisch verbreitet, haben mit ihrer Weltverschwörungstheorie der christlichen Welt und spätestens im 2. Weltkrieg der arabischen und der islamischen Welt ein „Upgrade“ des Hasses geliefert. Daraus entstand ein unheilvoller Mix.

Ein typisches Beispiel ist der gegen Israel gerichtete Antizionismus als Spielart des gegen Juden gerichteten Antisemitismus. Der Antizionismus will, dass die Juden auch dann keinen jüdischen Staat in Palästina behalten, wenn eine Lösung für die Palästinenser gefunden wird. Doch was wird dabei eigentlich gehasst? Geht es um das Judentum als Religion im Gegensatz etwa zum Islam? Um das liberale politische System Israels? Geht es um die Juden als Rasse, was naheliegt, sonst wäre die arabische Ausgabe von Hitlers ‚Mein Kampf‘ kein Renner, die übrigens ‚Antisemitismus‘ mit ‚Antijudaismus‘ wiedergibt, weil die Nazis natürlich nicht die Araber meinten, die ebenfalls ‚Semiten‘ sind und das Judentum nicht als Religion verstanden, sondern als Abstammungsgemeinschaft, weshalb auch christlich getaufte Juden unterschiedslos ermordet wurden.

Dieselbe Verquickung findet sich natürlich umgekehrt in der Einstellung vieler extremistischer Israelis gegenüber den Palästinensern, wo auch unklar ist, ob Palästinenser als „Rasse“ gehasst werden oder aufgrund ihrer Religion (als Muslime und zu kleinen Teilen als Christen).

-----

Deutschland verfügt über zwei hervorragende Aktionskataloge bzw. Strategiepapiere, die im Bundesinnenministerium angesiedelt sind und die nur stärker umgesetzt werden müssten, die ich zwar kommentieren, aber kaum sinnvoll ergänzen könnte.

1. Da ist zum einen der Bericht „*Antisemitismus in Deutschland: Bericht des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus – Erscheinungsformen, Bedingungen, Präventionsansätze*“<sup>7</sup> mit einer hervorragenden Bestandsaufnahme und zentralen und umsetzbaren Handlungsempfehlungen.
2. Noch viel konkreter ist die 2022 von der Bundesregierung beschlossene *Nationale Strategie gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben*<sup>8</sup>, mit der eigentlich alles Nötige gesagt ist, es muss nur umgesetzt werden.

Diese Strategie entstand in Zusammenarbeit mit dem 2018 eingesetzten *Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus*, der aus meiner Erfahrung gerade auch bei gemeinsamen Auftritten im In- und Ausland hervorragende Arbeit leistet. Es wäre wünschenswert, sein Amt finanziell besser auszustatten – auch im Vergleich zu neueren Beauftragte der Bundesregierung, zumal sich seit dem Terroranschlag vom 7.10.2023 zeigt, dass Deutschland das Thema Antisemitismus nicht nur aufgrund einer historischen Verantwortung heraus angehen muss, sondern tagesaktuell aufgrund einer Vielzahl von bösartigen Motiven, die zum Teil nichts mit unserer eigenen Geschichte zu tun haben. Antisemitismus – ebenso wie andere Formen des Rassismus – ist immer falsch, ganz gleich welche historische Vorgeschichte die Motive haben und wie die jeweilige religiöse oder sonstige Sozialisation der Täter verlaufen ist.

Daneben ist zu vermerken, dass Deutschland – diesmal vertreten durch das Bundesaußenministerium – 2020/21 die Präsidentschaft der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) inne hatte, zu der Deutschland seit 1998 gehört und sich 2017 deren – rechtlich unverbindliche – Arbeitsdefinition des Antisemitismus zu eigen gemacht hat.

Und schließlich unterstützt Deutschland die *Erklärung der EU-Kommission zu antisemitischen Vorfällen in Europa* von 2023 und hat dem ausgezeichneten Maßnahmenkatalog *EU-Strategie gegen Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens* der EU-Kommission von 2021, einer Selbstverpflichtung aller Mitgliedsstaaten, zugestimmt.<sup>9</sup> Wesentlich erarbeitet wurden diese Texte und Strategien vom Büro des *Coordinator on combating antisemitism and fostering Jewish life* der EU-Kommission, seit 2015 unter der Leitung der Deutschen Katharina von Schnurbein.

Ich könnte mit dem *Lagebild Antisemitismus* des Bundesamtes für Verfassungsschutz<sup>10</sup> von 2020 und vielen weiteren regierungsamtlichen Stellungnahmen weiter machen, das Problem sind also weniger die vorgeschlagenen Maßnahmen und Strategien als die fehlende Umsetzung oder Finanzierung.

<sup>7</sup> <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/heimat-integration/expertenkreis-antisemitismus/antisemitismus-in-deutschland-bericht.html>

<sup>8</sup> <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/wehrhafte-demokratie/nationale-strategie-gegen-antisemitismus/nationale-strategie-gegen-antisemitismus-node.html> (zaa 13.4.2024)

<sup>9</sup> <https://www.consilium.europa.eu/media/47065/st13637-en20.pdf> (zaa 13.4.2024)

<sup>10</sup> <https://www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/publikationen/allgemeine-publikationen/broschuere-2020-07-lagebild-antisemitismus>

---

## 2 Verhältnis von Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu anderen Menschenrechten

### Unteilbarkeit der Menschenrechte

**Wie beschreiben Sie das Spannungsfeld zwischen Religions- und Weltanschauungsfreiheit und anderen Menschenrechten, wie etwa das Recht auf freie Meinungsäußerung oder Gleichstellung der Geschlechter & Gender und wie kann ein ganzheitlicher Menschenrechtsansatz, der die Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte klar in den Fokus rückt dazu beitragen, dass diese Rechtsgüter nicht im Widerspruch zu einander stehen, sondern sich bestenfalls gegenseitig befördern? (BÜNDNIS 90/Die Grünen)**

Kein Menschenrecht gilt uneingeschränkt. Die Würde des Menschen kommt in vielen Aspekten zum Ausdruck, die alle gemeinsam zu würdigen und umzusetzen sind. So darf keine religiöse Begründung Kindersklaverei ermöglichen oder das Folterverbot umgehen.

Zunächst einmal ist festzustellen, dass sich oberste Rechtsgüter nicht automatisch nur ergänzen, sondern auch miteinander im Wettstreit stehen können. Die Paragraphen 32-34 des deutschen Strafgesetzbuches behandeln aufgrund des Prinzips der Güter- und Pflichtenabwägung den rechtfertigenden Notstand und die Notwehr als zwei Varianten der Güterabwägung, viele weitere Gesetze beschäftigen sich mit ähnlichen Abwägungen.

Ein Grundrecht kann nur mit Hinblick auf ein anderes Grundrecht eingeschränkt werden, aber zugleich muss jedes Grundrecht gegebenenfalls mit jedem anderen Grundrecht abgewogen werden. Die höchstrichterlichen Urteile dazu sind Legion, der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte beschäftigt sich mit fast nichts Anderem.

„Eingriffe“ bzw. „Einschränkungen“ in fundamentale Menschenrechte sind in internationalen und europäischen Menschenrechtsstandards nur aufgrund eines Gesetzes zulässig. Der EGMR hat bei solchen Fragen der Beschränkung der Religionsfreiheit im Konfliktfall mit anderen Rechten häufig und insgesamt sehr positiv und ausdifferenziert geurteilt. Dabei ging es um Einschränkungen aufgrund der öffentlichen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung und der öffentlichen Gesundheit und zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer. Artikel 19 des Grundgesetzes behandelt unmittelbar die Frage, unter welchen Umständen und wie Grundrechte eingeschränkt werden können. Die Notstandsgesetzgebung des Grundgesetzes gehört hier ebenfalls her. Notstandsklauseln finden sich ebenso in der Europäischen Menschenrechtskonvention wie im UN-Zivilpakt.

Es wäre zu begrüßen, wenn jeder, der sich auf ein Grundrecht oder allgemeiner ein Menschenrecht beruft, dies nicht so tun würde, als wäre es das einzige oder allerwichtigste Menschenrecht, und wer die unmittelbare Umsetzung verhindere, obwohl er sich auf ein anderes Menschenrecht beruft, könne nur böswillig denken und handeln.

Ein ganzheitlicher Menschenrechtsansatz schließt Güterabwägungen nicht aus, sondern gerade ein. Es gibt nun einmal nicht nur ein Menschenrecht, sondern mehrere, ja selbst wenn es um ein und dasselbe Menschenrecht geht, kann der Umstand, dass zwei Menschen sich zugleich darauf berufen, zu der Notwendigkeit führen, im besten Fall nach einem sinnvollen Ausgleich zu suchen und im schlimmsten Fall die Entscheidung dem Gericht zu überlassen.

Oft muss auch der Gesetzgeber tätig werden, wie das Beispiel des Gesetzes zur nicht-medizinisch indizierten Beschneidung zeigt, ein klassischer Abwägungsfall zwischen Religionsfreiheit und anderen Rechten.

Menschenrechte leiten sich aus der Würde des Menschen ab. Es ist anzuerkennen, dass diese Würde keine einlinige Sache ist, sondern vielerlei Elemente umfasst, wie Menschen nun einmal sind. Das Recht auf Trinkwasser ist nicht richtiger oder wichtiger als die Meinungsfreiheit oder das Recht auf Bildung, auch wenn natürlich jemand, der verdurstet, keine Meinung mehr äußern kann. Frauenrechte sind nicht wichtiger oder unwichtiger als Kinderrechte, sie können aber selbstverständlich in Konflikt geraten.

Insofern wäre es zu begrüßen, wenn insbesondere *in der politischen Bildung*, aber etwa auch in der *Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung* (und aller staatlichen Institutionen) eine gemeinsame Begründung und Verteidigung aller Menschenrechte zugleich Schule machen würde, *statt jeweils nur ein Menschenrecht oder eng miteinander verwandte Menschenrechtelosgelöst von den anderen Menschenrechten zu propagieren*. Bisweilen erwecken auch die Beauftragten der Bundesregierung im Bereich der Menschenrechte den Eindruck, als stünden sie im Wettstreit miteinander. Gerade die *17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen* böten hier die Möglichkeit, deutlich zu machen, dass die Menschenwürde alle Menschenrechte zugleich benötigt und es nicht um einen Wettkampf zwischen den Menschenrechten geht (den dann etwa themenbezogene Behörden oder themenbezogenen NGOs austragen), sondern darum, dem Menschen umfassend ein Leben in Würde und Selbstbestimmung zu ermöglichen – wozu eben selbstverständlich auch die Freiheit gehört, die eigene Religion oder Weltanschauung zu leben und öffentlich darzustellen.

## Gleichberechtigung und Religionsfreiheit

**Welche politischen und gesellschaftlichen Strukturen benötigen wir, um die Balance zwischen Religionsfreiheit und Gleichberechtigung im Sinne der Menschenrechte herstellen und schützen zu können und wie können wir sicherstellen, dass Religionen nicht zweckentfremdet werden, um Frauen und Minderheiten (z. B. LGBTQI) zu diskriminieren? (FDP)**

Hier gilt alles, was ich zur letzten Frage gesagt habe. Tiefgreifende gesellschaftliche Umbrüche und Gesetzesänderungen, zumal wenn sie nur von einer parlamentarischen Mehrheit getragen werden, führen nicht automatisch dazu, dass alle anders denken und handeln. Im speziellen Fall stellt sich das Problem noch einmal mehr, wenn wir unseren eigenen Staat verlassen und es um Umbrüche geht, die in anderen Ländern kaum auf Gegenliebe stoßen.

Ich werde noch vor der Anhörung den Präsidenten von Ghana treffen, der zu meiner eigenen Glaubensgemeinschaft gehört und alleine noch das vom Parlament beschlossene Gesetz gegen Homosexualität verhindern könnte (und derzeit mit der Unterschrift zögert). Das Gesetz stellt – soweit ich das übersehe – auch für Afrika erstmals das reine öffentliche Eintreten für Belange der LGBTQI an sich unter Gefängnisstrafe. Nur wurde dies Gesetz im demokratisch gewählten Parlament einstimmig (!) beschlossen (zumindest laut Medien) und trifft auf eine Unterstützung der Bevölkerung von mehr als 90%. Das wäre übrigens in Russland oder den Palästinensischen Autonomiegebieten nicht anders.

Aber bleiben wir bei den Religionsgemeinschaften, die in Ghana samt und sonders das Gesetz unterstützen – die katholische Bischofskonferenz etwa drängt den Präsidenten, endlich zu unterschreiben. Wie aber beeinflusst man gewachsene Religionsgemeinschaften? Religionen haben in der Regel eben keine Parteitage und erarbeiten nicht in kürzeren Abständen neue Parteiprogramme, es ist ein mühsames Geschäft des Dialogs hinter den Kulissen, Veränderungen dauern oft Jahrzehnte. Der Vatikan zeigt die Mühsamkeit des Geschäfts, selbst wenn der Papst – salopp gesagt – mehr Gas gäbe, würde das über das Medienecho hinaus nicht notwendigerweise Veränderungen bewirken.

Nur eins habe ich in vielen Jahrzehnten gelernt. Wenn man das Gespräch einfach abbricht, nimmt man sich jede Gelegenheit zur Veränderung und begibt sich in einen Stellungskrieg, aus dem man am Ende aus Prinzip nicht mehr ausbrechen kann. Womit wir bei der nächsten Frage wären.

### 3 Dialog und Austausch zwischen den Religionen

#### Interreligiöser Dialog

**Welche Bedeutung messen Sie gerade bei der globalen Bekämpfung von Extremismus unter religiös verbrämter Flagge (wie ISIS, Hamas, Hisbollah oder dem Regime im Iran) sowie für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen dem interreligiösen Dialog bei, der auf die allgemein anerkannte Frieden fördernde Wirkung von Religion gründet ...**

**... was sollte die Bundesregierung unternehmen, um diesen Dialog z.B. durch Mitglieder der Bundesregierung und den Beauftragten für weltweite Religions- und Weltanschauungsfreiheit weiter zu unterstützen und zu stärken? (CDU/CSU)**

Als einer der Vize-Präsidenten von „Religions for Peace“ bin ich gewissermaßen Partei und zu tiefst davon überzeugt, dass Religionen einen wesentlichen Beitrag zu Frieden, Gerechtigkeit und Entwicklung leisten können. Allerdings muss man sofort einschränken: Das liegt nicht an irgendeinem Automatismus, der „Religion“ an sich innewohnt, auch nicht daran, dass bestimmte Religionen und alle ihre Anhänger an sich friedlich usw. seien. Jede Religion hat in der Geschichte ihren gewalttätigen, ja kriegerischen Flügel gehabt und hat ihn bis heute, nur dessen prozentuale Größe und Einfluss variiert im Laufe der Geschichte stark.

Eine Zusammenarbeit ist also nur mit den religiösen Leitern und den religiösen Menschen guten Willens möglich, die sich dem Aufbau einer friedlichen und gerechten Gesellschaft verschrieben haben. Oft geht es sogar darum, religiöse Leiter und Menschen für eine friedliche Entwicklung gegen Kräfte in ihrer eigenen Religion zu gewinnen, die auf Legitimation von Gewalt gegen Andersdenkende oder eine Staatsreligion aus sind.

Deswegen ist eine solche Zusammenarbeit für jedes Land der Erde möglich und bedeutsam, man muss nur „religious literacy“ einüben. So war ich im März 2020 daran beteiligt, in Gambia eine Allianz zwischen allen christlichen Kirchen und moderaten muslimischen Führern, die die Bevölkerungsmehrheit repräsentierten, zu schmieden, die erfolgreich eine neue Verfassung mit Scharia-Gerichten, weniger Religionsfreiheit, Einschränkung von Frauenrechten usw. (die aus der arabischen Welt finanzierte muslimische Hardliner durchbringen wollten) verhindert hat. Die Kontakte zu den moderaten Muslimen wurden durch die ‚Humanitarian Islam‘-Bewegung in Indonesien hergestellt, die weltweit moderate Muslime zusammenbringen, die sich gegen einen islamischen Staat und für Religionsfreiheit einsetzen und mit der die Weltweite Evangelische Allianz ein umfangreiches Dialogprogramm unterhält.

Religiöse Überzeugungen haben seit Jahrtausenden dazu gedient, Krieg, Unterdrückung und Benachteiligung zu begründen, sei die jeweilige Religion nun dafür missbraucht geworden oder habe sie ihrerseits die Politik missbraucht (oder beides). Hans Maier schreibt zu Recht in seinem Buch ‚Das Doppelgesicht des Religiösen: Religion – Gewalt – Politik‘: „Religion ist nichts Harmloses. Sie

hat gewinnende und schreckliche Züge, anziehende und abstoßende Seiten.“<sup>11</sup> Und Susanne Heine beschreibt das „Doppelgesicht der Religion“ ähnlich: „Religion hat einen zweifelhaften Ruf. Sie kann eine Quelle von Liebe und Frieden sein, aber auch von Hass und Krieg.“<sup>12</sup>

Das Kastenwesen des Hinduismus gab der rassistischen Unterdrückung der unteren Kasten eine religiöse Legitimation, die Ablasstheologie finanzierte die Kreuzzüge, der Antisemitismus des mittelalterlichen Christentums legitimierte die Judenverfolgung, die ganz unterschiedlichen Religionen der Babylonier, Inkas und Osmanen legitimierten die Gewalt gegen Frauen, so dass der Herrscher etwa gewaltsam jede beliebige Frau seines Herrschaftsbereiches aussuchen und zur Nebenfrau machen konnte.

Dafür, dass man religiöse Überzeugungen vor allem im Zusammenspiel mit politischer Macht zur Legitimation und Anwendung unrechtmäßiger Gewalt gegen andere führen kann und geführt hat, dürfte es Beispiele aus allen geografischen Räumen, allen Zeitepochen, allen Kulturen und allen Religionen geben. Und dass man seit Jahrtausenden Kriege mit religiöser Legitimation besser rechtfertigen kann, so dass selbst säkulare Staaten bis heute im Kriegsfall eine zumindest *auch* religiöse Sprache an den Tag legen (man denke an George W. Bush angesichts des Krieges gegen den Irak), dürfte in Geschichtswissenschaft und Religionswissenschaft unumstritten sein. Es dürfte wohl kaum eine Religion geben, die hier nicht zumindest zeitweise oder in einigen ihrer Zweige abstoßende Gewalt verursacht hat. Das gilt für indigene Religionen wie der Religion der Mayas oder der Aborigines ebenso wie für alle antiken Religionen oder alle großen Weltreligionen.

Die Oxforder Religionswissenschaftlerin (und ehemalige Nonne) Karin Armstrong betrachtet Fundamentalismus als „kampfbereite Formen von Spiritualität“ und als „die militante Frömmigkeit“. Demnach wäre der Einsatz von Gewalt ein konstitutives Element des Fundamentalismus. „So mussten wir erleben, wie Fundamentalisten betende Moscheebesucher niedermetzeln, Ärzte und Pflegepersonal umbrachten, den Ministerpräsidenten des eigenen Landes erschossen und sogar eine starke Regierung zu Fall brachten.“<sup>13</sup> Zur fundamentalistischen Gewalt gehört aber auch die Gewalt nach innen gegenüber den eigenen Mitgliedern, damit diese Linientreue halten, oder gegenüber Aussteigern, sei es, um diese zu bestrafen oder zu ächten, sei es, um dadurch andere vom Ausstieg abzuhalten.

Einer der bedeutendsten Fortschritte des modernen Rechtsstaates ist, dass er allein das Monopol auf legitime physische Gewalt hat und diese auch dem Zugriff einzelner Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften entzogen ist. Religiöser Fundamentalismus bzw. Extremismus liefert unter Rückgriff auf letzte Wahrheiten Gründe dafür, gegen diese legitime Gewalt vorzugehen.

Was kann man dagegen tun? Eben jene Kräfte stärken, die genau das Gegenteil bewirken wollen. Die wichtigste Dialogorganisation der Welt, *Religions for Peace*, trägt eben nicht zufällig den Namen „Religionen für den Frieden“. Es war ein Highlight deutscher Außenpolitik, dass das Bundesaußenministerium 2019 wesentlich die Weltversammlung von *Religions for Peace* in Konstanz mit 900 hochrangigen Religionsführern ermöglichte, und es ist bedauerlich, dass diese Zusammenarbeit zurückgefahren wurde.

<sup>11</sup> Hans Maier. *Das Doppelgesicht des Religiösen: Religion – Gewalt – Politik*. Herder: Freiburg, 2004. S. 97.

<sup>12</sup> Susanne Heine. *Liebe oder Krieg? Das Doppelgesicht der Religion*. Wien: Picus, 2005. S. 15.

<sup>13</sup> Karin Armstrong. *Kampf für Gott: Fundamentalismus in Christentum, Judentum und Islam*. München: Siedler, 2000. S. 9, 9, 11.

---

Ich hatte die Ehre, 2017 die unter Federführung des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte zusammen mit „religious actors“ aus aller Welt erarbeitete Erklärung „Faith for Rights“ bei einer Pressekonferenz in Beirut der Weltöffentlichkeit vorzustellen, seitdem hat diese kombinierte UN-Erklärung und Selbstverpflichtung weltweit Schule gemacht. Aber obwohl mehrere Deutsche federführend daran beteiligt waren, nutzt Deutschland die dazugehörige Plattform nicht.

Was nach außen hin als in Stein gemeißelte religiöse Blöcke aussehen mag, ist in Wirklichkeit in Bewegung, zum Guten wie zum Schlechten. Dass etwa die Russische-Orthodox Kirche nun ganz offiziell den „Heiligen Krieg“ ausgerufen hat und das weit über die Eroberung der Ukraine hinaus, hat erdbebenartige Folgen für das ganze Christentum, das sich nicht zum ersten Mal, aber nie so massiv vor die Tatsache gestellt sieht, dass eine große Kirche den christlichen Konsens so weit verlässt, dass die Gemeinsamkeiten mit ihr geringer zu sein scheinen als mit friedliebenden nicht-christlichen Religionsgemeinschaften. Der Kurs des Papstes findet hier immer weniger Freunde, der Kurs des Weltkirchenrates, seine größte Mitgliedskirche, die Russisch-Orthodoxe Kirche, zwar zu besuchen, aber doch öffentlich scharf zu kritisieren, immer mehr Freunde.

Oft ist der Einfluss hochrangiger Religionsführer der drei abrahamitischen Religionen untereinander enorm, weil der Kampf gegen Extremisten in den eigenen Reihen ganz ähnliche Herausforderungen bereithält und neben staatlichen Abwehrmaßnahmen auch dringend eine Neuausrichtung auf Seiten der hochrangigen Religionsführer selbst erfordert. Meine Gespräche mit dem *Council of Muslim Elders* und der *Muslim World League*, meine jüngsten Besuche bei den Regierungen und muslimischen Führern in Saudi Arabien, Qatar oder den Vereinigten Arabischen Emiraten zeigen mir, dass sich jeder Einsatz und jede persönliche Begegnung lohnt, auch und gerade in Zeiten, in denen die Weltlage eher auf mehr kriegerische Gewalt als auf Frieden ausgerichtet zu sein scheint. Die Führer der drei abrahamitischen Religionen sind gemeinsam damit konfrontiert, dass Extremisten in allen ihren Reihen zündeln, stellvertretend seien die Hamas für den Islam, nationalreligiöse Minister, die den Einsatz von Atomwaffen fordern für das Judentum, und Christen nicht nur den USA, die aus eschatologischen Überzeugungen das gesamte Heilige Land für Israel fördern, für das Christentum genannt.

Ich hoffe, dass die Bundesregierung den detailliert recherchierten und warmen Worten zur *Partnerschaft zu Religion und nachhaltiger Entwicklung (PaRD)* in ihrem 3.BBRW (S. 20-23) auch Taten folgen lässt und sicherstellt, dass PaRD weiterhin im Budget des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung seinen festen Platz hat. PaRD trägt wesentlich nicht nur zur Umsetzung der 17 Nachhaltigkeitsziele der UN bei, sondern auch dazu, religiöse Großakteure, die altruistisch zugunsten anderer wirken, zu verknüpfen und aus den gemeinsamen Zielen im besten Sinne Potential für den Frieden zwischen den Religionen zu schlagen.

Es sei auch aus meiner globalen Erfahrung mit Regierungen und Religionsführern weltweit gesagt: Kaum etwas trägt so unmittelbar zum guten Ruf der Bundesrepublik Deutschland bei wie PaRD. Auch wenn sich hier viele Staaten und multilaterale Organisationen neben gewichtigen religiösen Entwicklungsorganisationen engagieren, weiß jeder, dass PaRD ohne die Finanzierung des zentralen Büros durch die Bundesregierung nicht weiter bestehen würde.

Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass das reale wirkliche Kennenlernen anderer Menschen durch nichts zu ersetzen ist. Denn grundsätzlich gilt: Veränderte Sichtweisen gewinnen Menschen, indem sie sie von anderen Menschen hören, zumeist direkt von Mensch zu Mensch. Das kann natürlich auch durch Literatur oder Medien geschehen, die beim Dialog auch immer mitgedacht werden müssen. Aber im Zentrum steht im Alltag wie in der höchsten Politik immer noch die persönliche Begegnung.

Oft ist ein vielleicht sogar mühsam eingefädelter Dialog, der dann den anderen überraschend in einem vertrauenswürdigeren Licht erscheinen lässt, der erste Anstoß, Vorurteile zu überwinden und sich prinzipiell mit der Sicht Anderer zu beschäftigen. Oft werden Dialoge begonnen, ohne dass eine Seite ernsthafte Absichten hat, ihre Meinung zu ändern. Vielmehr will sie nur ihre Offenheit und Toleranz unter Beweis stellen oder verfolgt Propagandaziele. Erstaunlicherweise bewirken solche Dialoge oft trotzdem mehr Gutes, als den Auftraggebern vermutlich lieb ist. Ich habe an Dialogveranstaltungen mit führenden Muslimen in sehr vielen Ländern der Erde teilgenommen. Daran nehmen oft auch Entsandte aus Ländern teil, die keine Religionsfreiheit kennen, ja bisweilen keinerlei Religionsdialog im Land zulassen. Das ändert aber nichts daran, dass viele der Entsandten zum ersten Mal im Leben ihr Land verlassen und in einem neuen Umfeld Christen oder andere in ähnlichen Positionen kennen lernen und automatisch begannen, dass, was sie selbst gelernt hatten und oft lange Zeit wieder andere gelehrt hatten, mit der Realität abzugleichen. Dadurch entstehen oft Dauerbeziehungen mit weitreichenden positiven Folgen.

Die 900 Moscheen der DITIB erhalten ihre Imame von der Diyanet, der Religionsbehörde des türkischen Staates, zugeteilt, die sie auch bezahlt und organisiert, dass sie die richtigen Predigten verlesen. Die Diyanet wechselt die nach Deutschland entsandten Imame in erstaunlich kurzen Zeiträumen regelmäßig aus, obwohl die neuen Imame dann wieder kein Wort Deutsch und – um es einmal so zu formulieren – kein Wort von Deutschland verstehen. Wesentlicher Grund scheint zu sein, dass in erstaunlich kurzer Zeit etliche Imame das Leben in Deutschland schätzen lernen, und ich meine damit nicht den Wohlstand – Imame werden in der Türkei gut vom Staat bezahlt –, sondern Werte wie Verständigung, Religionsfreiheit, Rechtssicherheit usw. Würden diese Imame jeweils 20 Jahre bleiben, sähe manches vermutlich anders aus. Das ist die Macht der Begegnung mit realen Menschen und die Fähigkeit des Menschen, seine Urteile als Vorurteile zu entlarven, wenn er mit der Realität konfrontiert wird.

Das britische Außenministerium (wie auch die EU und andere) nutzt dafür eigens die private Dialogplattform des Chatham House<sup>14</sup>, dessen „Chatham House Rules“ mittlerweile weltweit für Dialogbegegnungen genutzt werden. Es ist hier kein Platz für konkrete Beispiele, aber diese behutsam aus dem Hintergrund geführte Plattform hat Regierungen, politische Akteure, Religionsführer, religiöse NGOs und Wissenschaftler in einem Maße zusammengeführt, wie kaum eine andere Institution weltweit. Das bekannteste Ergebnis ist sicher der Klimaappell von 2021, den Papst Franziskus zusammen mit den Spitzen aller großen Kirchen und wichtiger Vertreter aller Weltreligionen, an COP26 in Glasgow richtete – eines der erhebenden Momente meines Lebens. Dem aber zahlreiche vom Chatham House organisierte und von der britischen Regierung finanzierte virtuelle und echte Treffen von Religionsführern und Wissenschaftlern vorausgingen, bei denen es, wie ich es selbst miterlebt habe, eindeutig auch zum Umdenken bei Religionsführern kam, die Wissenschaftlern zuhörten.<sup>15</sup>

Dieser Dialog ist oft am erfolgreichsten, wenn er von staatlichen Akteuren moderiert wird, da das ein stabilisierendes Element einbringt und etwa sicherstellt, dass die konkrete Finanzierung von Gesprächen gewissermaßen neutral erfolgt und nicht den reichsten religiösen Gesprächsteilnehmern anheimfällt.

Für COP 29 in Baku Aserbaidschan bringen wir gerade eine Gruppe von 25 christlichen und 25 muslimischen Jugendlichen auf den Weg, die in engem Zusammenhang mit dem „Faith Pavillon“,

<sup>14</sup> <https://www.chathamhouse.org>

<sup>15</sup> Als Beispiel sei genannt: <https://press.vatican.va/content/salastampa/en/bollettino/pubblico/2021/10/04/211004a.html> (zaa 13.4.2024)

den wir erstmals in Dubai, VAE, Ende 2023 durchgeführt haben, gemeinsam COP 29 als Gruppe begleiten. Hier entsteht Verständnis füreinander weit über theologische Fragen hinaus und getragen von einem gemeinsamen Anliegen. Gemeinsame Aktionen von israelischen und palästinensischen Jugendlichen (etwa im Rahmen der Partnerschaft von Bethlehem und Köln seit 1996) sind fast das Einzige, was mir momentan Mut für das Heilige Land macht.

Nicht zuletzt möchte ich die Völkerverständigung und den Dialog durch Zusammenarbeit von Parlamenten und Parlamentariern betonen. Da diese von der Natur der Sache her viel mehr auf direktere Begegnung angelegt sind, als es die Exekutive kann, und weil sie alle Parteien eines Parlaments umfasst, nicht nur die Regierungsparteien, ergeben sich dort oft wichtige Möglichkeiten der Völkerverständigung. Ein Beispiel: Die International Platform of Parliamentarians for Freedom of Religion and Belief (IPPFoRB), die bereits auch im Deutschen Bundestag getagt hat, umfasst auch viele Abgeordnete, die sich für Religionsfreiheit einsetzen, deren Länder und Regierungen aber nicht für wirkliche Religionsfreiheit einstehen, wie etwa Pakistan. Diese werden nicht nur ermutigt und besser informiert, sondern sind oft die Brücke, um ihre Länder zu verstehen und in diese Länder hineinzuwirken, etwa zugunsten Betroffener. Dabei geschieht vieles, was eine Begegnung auf Ebene der Exekutive kaum leisten könnte.

Die *Inter-Parliamentary Union* (IPU), ein Zusammenschluss der meisten Parlamente dieser Welt, hat mit *Religions for Peace* Mitte 2023 die *Parliamentary Conference on Interfaith Dialogue*<sup>16</sup> durchgeführt. Parlamentspräsidenten und -präsidentinnen und Parlamentarier diskutierten mit Religionsführern über die Rolle der Religionsgemeinschaften in der Gesellschaft. Als Eröffnungssprecher hätte ich mir ebenso wie andere deutsche Redner gewünscht, dass Deutschland sich hier stärker engagiert hätte.<sup>17</sup>

## Gesellschaftlicher Zusammenhalt

**Bezüglich der besorgniserregenden Entwicklungen, wie beispielsweise dem zunehmenden Antisemitismus: Was ist, angesichts der angespannten gesellschaftlichen Lage in Deutschland notwendig, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt, das gegenseitige Verständnis sowie die Akzeptanz zwischen den einzelnen religiösen Gruppen zu stärken und wie kann dabei vermieden werden, dass ganze religiöse Gruppen unter Generalverdacht gestellt werden, um die gesellschaftliche Spaltung nicht noch weiter zu befeuern? (FDP)**

Dialog, Dialog, Dialog, und ich meine damit nicht einfach das Treffen von Dialog-Spezialisten der Religionsgemeinschaften oder der Religionsführer (das auch unbedingt!), sondern auf allen Ebenen, kommunal, national, global.

Als Nichtpolitiker (falls man so etwas als global agierender Religionsführer und als Akademiker im Bereich Menschenrechte überhaupt sein kann), also besser als Bürger ohne politisches Amt sei mir gestattet, etwas zu dieser Thematik außerhalb der eigentlichen politischen Gefilde zu sagen.

Ich will in keiner Weise Demokratie in Frage stellen, zudem autokratische Staaten hier in keiner Weise besser dastehen, aber es muss die Frage gestellt werden, ob man innerhalb einer Gesellschaft, in der der raue und verunglimpfende Ton ständig zunimmt, zudem Grabenkämpfe alltäglich werden und immer dezidierter gesellschaftliche Gruppen gegeneinander in Stellung gebracht

<sup>16</sup> <https://www.ipu.org/event/parliamentary-conference-interfaith-dialogue> (zaa 13.4.2024)

<sup>17</sup> <https://ishr.org/ishr-leadership-at-inter-parliamentary-union-conference/> ; <https://www.thomasschirmmacher.net/theologie/evangelikale/thomas-pauls-week-no-21-2023/> (zaa 13.4.2024)

werden (und dies in den Medien aller Art nicht nur reflektiert, sondern massiv verstärkt wird), erwarten kann, *dass ausgerechnet der für viele Menschen oft sehr emotional aufgeladene Bereich der Religionen davon ausgenommen bleibt* und nur dieser religiöse Bereich allein überraschenderweise den umgekehrten Weg zu einer größeren Gemeinsamkeit findet.

Ich verstehe das nicht als billige Gesellschaftskritik, die Gründe dafür sind Gegenstand umfangreicher soziologischer und anderer Studien und es gibt niemanden, der die globale und nationale Entwicklung alleine bestimmt und eine schnelle Änderung bewirken könnte. Nur ändert das nichts daran, dass das, was in allen Bereichen der Gesellschaft geschieht, auch auf den Bereich der Religionen und Weltanschauungen abfärbt.

Wahlkämpfe sind auch in Demokratien weltweit leider immer öfter Momente, wo 1. Parteien nicht nur hochemotional versuchen, bestimmte Minderheiten als Wähler zu gewinnen, sondern 2. umgekehrt andere Parteien gerade einen hochemotionalen Wahlkampf führen und behaupten, dass bestimmte Minderheiten zu sehr gehätschelt werden oder an wesentlichen Übeln des Landes schuld seien. Nun könnte man einfach den Wählern Schuld geben, wenn sie solche Parteien dann wählen, und sie verunglimpfen. Nur welchen Sinn hat dann die Demokratie, wenn man dem Wähler vorher oder hinterher sagt, dass er so nicht hätte wählen dürfen?

Ich bin ein unverbesserlicher Demokrat, aber Demokratie beinhaltet auch, selbstkritisch die Schwächen der Demokratie und ihre Gefährdung aus dem Inneren heraus zu diskutieren, weil man nur dann Gegenstrategien überlegen kann. Die Demokratie ist keine Ideologie, die die Augen vor der Realität verschließt und sich selbst religiös überhöht, als wohnt in ihr an sich wundersame Kräfte inne, sondern ein sich fortlaufend entwickelndes Projekt, das sich gegebenenfalls auch vor sich selbst schützen muss. Was für Folgen es haben kann, wenn man etwa uralte Wahlsysteme nicht ändern und anpassen kann, zeigt das Beispiel der USA, wo eine von allen Bundesstaaten mitgetragene Neuverhandlung der Verfassung und der regionalen Wahlsysteme nicht denkbar ist und deswegen merkwürdige Verzerrungen der Wahlergebnisse entstehen oder das Land in Teilen unregierbar zu werden droht. Dass dabei religiöse Themen nicht allein bestimmend sind, liegt ebenso auf der Hand, wie dass religiöse Themen wichtiger Teil eines unliebsamen Mixes sind.

Und damit sind wir bei den **Medien**. Ich glaube nicht, dass man die klassischen Medien hier sauber von der allgemeinen Entwicklung abgrenzen kann, als läge das Problem im „Online“-Charakter von sozialen Medien, dass hier die Flut von Hass und bösen Tönen zunimmt. Vielmehr nimmt auch in den klassischen Medien die Verurteilung anderer in immer schnellerer Taktung zu. Auch klassische Medien sind in der Regel kein Faktor, der Konflikte abbaut, vielmehr tragen sie weltweit zu pauschalen negativen Bildern über allerlei Gruppen und Identitäten bei und verschärfen in der Regel *innerreligiöse* wie *interreligiöse* Konflikte.

Ein Beispiel ist die Rolle der internationalen (auch der deutschen) Medien im Umgang mit einem vermutlich geistig verwirrten und isolierten Prediger in den USA, der 2010 die Verbrennung eines Korans ankündigte, in einer Welt von 2,5 Milliarden Muslimen und Christen aller Schattierungen ein völlig bedeutungsloser Vorgang, hätten die Medien darüber nicht in einer gewaltigen Kampagne berichtet. Man wollte offensichtlich endlich die Evangelikalen oder die Christen allgemein im Kulturkrieg mit den Muslimen sehen, da waren die Einschaltquoten und Klicks sicher. Dass man dabei tatsächlich die Gefahr von Mord und Totschlag in Kauf nahm, interessierte nicht. Am Ende starben tatsächlich Dutzende von UN-Mitarbeitern in Afghanistan, überwiegend weder Christen noch Muslime. Die eine halbe Milliarde starke Weltweite Evangelische Allianz hatte sich längst lautstark gegen die Koranverbrennung gewandt (und diese übrigens auch konkret vor Ort verhindert), der Vatikan wandte sich über arabische Fernsehsender an die Muslime weltweit. Am Ende verbrannte kein Koran, aber das wurde nicht mehr berichtet. (Dass zeitgleich ständig weltweit

Bibeln und Kirchen, ja bisweilen sogar Christen, oder im Iran Baha'i-Schriften und in Indien Korane verbrannt werden, ist kaum einer Medienanstalt eine Meldung wert.)

Auf diese Weise tragen die Medien sicher nicht zum sozialen Frieden zwischen Religionen bei, sondern für den billigen Effekt der Einschaltquoten, Leserzahlen und Klicks zur emotionalen Aufladung zwischen Gruppen, auch und besonders zwischen religiösen Gruppen.

Die Medien spielen eine wesentliche Rolle dabei, ob religiöse Spannungen zwischen großen Religionen oder gegenüber religiösen Minderheiten zunehmen oder abnehmen. Denn Übergriffe gegenüber anderen Religionen setzen oft voraus, dass zuvor böswillig Falschdarstellungen oder Verallgemeinerungen verbreitet werden und die Menschen sich an Pauschalierungen gewöhnen und die enorm differenzierte und aufgefächerte Welt des Islam (oder der Christenheit) allesamt in einen Topf werfen und auf handliche Stammtischnenner bringen. Hier sollte gerade Deutschland die Geschichte der Judenhetze studieren, die der Judenvernichtung voranging.

Wer die Jesiden als „Teufelsanbeter“ bezeichnet, die Evangelikalen mit gewaltbereiten Fundamentalisten gleichsetzt (wobei drei Viertel der 600 Millionen Evangelikale im Globalen Süden leben), katholische Geistliche sämtlich als Kinderschänder bezeichnet und Muslime als zur ‚Lüge‘ gegenüber Ungläubigen berechtigt darstellt<sup>18</sup> oder jedes Mal, wenn das Wort Islam im Fernsehen fällt, Bilder vom 11.9.2001 zeigt oder beim Wort ‚Evangelikale‘ ein Bild von Donald Trump einblendet, bereitet religiöse Gruppierungen zum ‚Abschuss‘ vor, indem er durch ständige Wiederholung von Pauschalisierungen und Desinformation die Leser und Hörer gegen sie einnimmt.

Niemand missverstehe dies Bitte als Forderung zur Einschränkung des Menschenrechts der Meinungs- und Pressefreiheit oder als Leugnung der Pressevielfalt, als würden alle Medien immer nur dasselbe berichten. Aber die Medien müssen sich wie jede andere gesellschaftliche Institution ethisch auch daran messen lassen, inwieweit sie zu Frieden und Gerechtigkeit oder zu ihrem Gegenteil beitragen. Und Medien sind für das, was sie schreiben und bewirken, genauso verantwortlich und sollten genauso zur Verantwortung gezogen werden, wie jeder und alles andere auch. Wenn Medien zu Unrecht den Konkurs einer Firma herbeischreiben, sind sie laut einschlägigen Gerichtsurteilen schadensersatzpflichtig. Schüren sie Unfrieden, sollten sie wenigstens moralisch verantwortlich gemacht werden.<sup>19</sup>

Ich wünsche mir deswegen *Medien, die Interviews, Hintergrundberichte und Selbstdarstellungen veröffentlichen, die die Lebenswirklichkeit von religiösen und weltanschaulichen Gruppen anschaulich und sympathisch vermitteln, um Verständnis für Andere zu wecken.*

## 4 Indigene Völker

**Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Rechte indigener Völker effektiver zu schützen? An welche konkret umsetzbaren Maßnahmen denken Sie? (SPD)**

Vorbemerkung: Ich habe auf meinen Reisen in den letzten Jahrzehnten Angehörige von Dutzenden von indigenen Völkern kennengelernt, erstmals 1981 in Indonesien, zuletzt unter anderem in

<sup>18</sup> Vgl. Thomas Schirmmacher. Feindbild Islam. VTR: Nürnberg, 2003.

<sup>19</sup> Siehe dazu Thomas Schirmmacher. „Krieg der Identitäten: Diskriminierung und Hassrede kann man nicht mit Diskriminierung und Hassrede bekämpfen“. S. 13-16 in: Thomas Schirmmacher, Max Klingberg, Martin Warnecke (Hg.). Jahrbuch Religionsfreiheit 2020. VKW: Bonn, 2020; [https://iirf.global/wp-content/uploads/Jahrbuch/jb\\_rf-2020-web.pdf](https://iirf.global/wp-content/uploads/Jahrbuch/jb_rf-2020-web.pdf)

Grönland, Papua Neuguinea, Neuseeland, Bangladesch, Nepal, Guatemala und Ruanda. Die unglaubliche Vielfalt der Kulturen ist bereichernd und verwirrend zugleich. Nichts hilft mehr sie zu verstehen und auf kaum einen anderen Weg kann man von ihnen lernen, als durch persönliche Begegnung. Und die komplexen rechtlich-politischen Probleme leuchten einem eigentlich nur vor Ort ein. Ich erinnere mich an ein langes Gespräch mit einem Inuit auf einem Fischerboot zwischen Eisbergen in Grönland, wo er mir erklärte, warum Grönland ein eigener Staat werden sollte, obwohl er zugab, dass das nicht zu finanzieren sei und dass er fürchte, ohne das dänische Militär schutzlos den chinesischen Fischereifлотten ausgeliefert zu sein. Ausführlich erläuterte er mir die Halbautonomie Grönlands wie sie auf dem Papier steht und wie er sie in der Realität sieht. Alle vorherige Lektüre erschien plötzlich nur an der Oberfläche gekratzt zu haben.

### Handlungsempfehlungen liegen vor

Unser *Internationales Institut für Religionsfreiheit* war durch unseren Direktor Prof. Dr. Dennis P. Petri (Costa Rica) federführend im Auftrag *US Commission for International Religious Freedom* (USCIRF), die im Auftrag der beiden Häuser des US Parlaments agiert, an einem umfangreichen Bericht zur Rechtslage der indigenen Völker in Lateinamerika mit dem Titel *Religious Freedom For Indigenous Communities in Latin America* beteiligt.<sup>20</sup> Zum Bericht gehört ein umfangreicher Maßnahmen-Katalog, der davon ausgeht, dass rechtlich bereits alle Rahmenbedingungen vorhanden sind und es nur mit der Umsetzung hapert.

Interessanterweise sieht der Bericht – wie ähnliche Berichte nicht nur für Lateinamerika – kriminelle und mafiöse Strukturen und ihre heimliche oder offene Begünstigung durch verschiedene Regierungen als den gefährlichsten Faktor an, nicht nur, weil durch diese Strukturen der tropische Regenwald zerstört wird, sondern auch, weil diese Strukturen kommunal häufig den eigentlichen Staat bilden und entscheiden, wer vor Ort welche Macht und damit Rechte hat und wer nicht. Die von diesen ausgehende Vertreibung indigener Völker von ihrem Land hat dabei auch verheerende Wirkungen auf das Leben ihrer Traditionen und auf Land und auf pflanzliches und tierisches Leben bezogene Spiritualität.

Die Daten des Berichts stammen überwiegend aus der neuen Violence Incidents Database des IIRF, die alle großen und kleinen Religionen und Weltanschauungen erfasst, und dies sowohl auf Täter- wie auf Opferseite.<sup>21</sup>

Weitere sehr gute Handlungsempfehlungen beinhalten der letzte Bericht als UN-Berichterstatter von Ahmed Shaheed<sup>22</sup> und der umfangreiche Anhang von 3.BBWL.

Der Direktor unseres IIRF (mit Hauptsitz in Costa Rica) hat am Beispiel von Mexiko deutlich gemacht, dass die Menschenrechte von indigenen Völker allgemein, aber auch die Religionsfreiheit

<sup>20</sup> <https://www.uscirt.gov/publications/religious-freedom-indigenous-communities-latin-america> (zaa 13.4.2024); vgl. seine Ausführung zu den indigenen Völkern in Dennis P. Petri. *The Specific Vulnerability of Religious Minorities*. IIRF: Religious Freedom Series 6. Bonn: VKW, 2022. ISBN 978-3-86269-235-4

<sup>21</sup> <https://iirf.global/news/the-iirf-launches-the-violent-incidents-database/> ; nur in Bezug auf Lateinamerika: <https://olire.org/monitor/violent-incidents-database/> ; vgl. zur Methodik <https://platformforsocialtransformation.org/download/religiousfreedom/Incident-Reporting-and-Search-Guide.pdf> (alle zaa 13.4.2024)

<sup>22</sup> <https://documents.un.org/doc/undoc/gen/n22/620/28/pdf/n2262028.pdf?token=O4vyOdK1dzhL-KfWu4a&fe=true> (zaa 13.4.2024)

schwer durch das organisierte Verbrechen in Mitleidenschaft gezogen wird.<sup>23</sup> Das gilt für Drogenkartelle genauso wie für korrupte Seilschaften, die vom Abholzen des tropischen Regenwaldes oder anderer typischer Lebensräume indigener Völker leben.

Die *International Work Group for Indigenous Affairs* (IWGIA) sieht für die 50-70 Millionen Indigenen Indonesiens die größte Gefahr in krimineller Ausbeutung und Korruption, die bis hoch in Armee und Regierungskreise reicht.<sup>24</sup> Aus Brasilien ist das ebenfalls zu Genüge bekannt.

Davon unabhängig möchte einen kostengünstigen Handlungsvorschlag unterbreiten, den ich in der Vielzahl der neuesten Dokumente und Berichte nur angedeutet finde: Forschungsprojekte zur Geschichte einzelner indigener Völker im Rahmen der Kolonial- und Missionsgeschichte, aber auch der Nationalstaaten des Globalen Südens seit ihrem Entstehen. Denn es sind erschütternde Darstellungen dieser Geschichten, die auch in unserer Gesellschaft unmittelbarer den Wunsch wecken, gegen die Verletzung der Menschenrechte indigener Völker vorzugehen. Das erreichen juristische oder prinzipielle Darstellungen nur bei wenigen Menschen. Menschen reagieren erschüttert auf fundierte Berichte von Menschenrechtsverletzungen und wollen aktiv werden. Solche Forschungsarbeit erfordern keine großen Ausgaben, können aber einen weitreichenden Effekt haben.

### Kollektive Menschenrechte

Der Schutz der Religionsfreiheit indigener Völker bedeutet in einem hohen Maße die Übertragung der sogenannten Dritten Generation der Menschenrechte, die eher die Rechte von Kollektiven behandeln, auf das Gebiet der Religionsfreiheit. Die zentrale Frage von Land und Besitz ist das bekannteste Beispiel, die Entwicklung der Dritten Generation der Menschenrechte ist noch im vollen Gange und alles andere als unumstritten, ihre Übertragung auf ethnische Einheiten weitgehend Neuland. Aus der Forderung hat sich momentan eine intensive Erforschung des Sachstandes entwickelt, aus der heraus sich die ersten zaghaften konkreten Vorschläge Staat für Staat entwickeln.

Hier muss man deutlich unterscheiden. Religionsfreiheit („FoRB“) ist zunächst einmal ein individuelles Recht, das häufig auch Individuen gegen ihre eigene Religionsgemeinschaft schützen kann und muss. Da die Religionsfreiheit die gemeinschaftliche und öffentliche Praktizierung und Propagierung einschließt, betrifft sie auch religiöse Gemeinschaften, setzt dazu aber in der Regel organisierte Formen der Religion voraus. Sempel gesagt: Ihre Rechte einklagen können in Deutschland Individuen oder Religionsgemeinschaften mit einer Struktur, die eine Rechtsvertretung ermöglicht. Einen Schutz einer Religion oder Weltanschauung an sich gibt es nicht. Und wer oder was wäre denn dann „das Christentum“ oder „der Islam“ angesichts der enormen Bandbreite innerhalb beider Religionen.

Der Schutz der Religionsfreiheit der indigenen Völker ist dagegen völlig anders gelagert, geht es doch um eine unübersehbare Bandbreite von zahlenmäßig kleinen Religionsgemeinschaften, die sich eher ethnisch definieren und deswegen neben dem Schutz der Religionsfreiheit auch andersartig, wenn auch überlappend, vom Schutz indigener Minderheiten geschützt werden. 2019 habe ich etwa das Schutzgebiet rund um den Uluru (Ayers Rock), den heiligen Berg des kleinen Volkes der Anangu, die zu den Aborigines gehören, besucht, ein frühes Beispiel einer gelungenen Wiedergutmachung historischen Unrechts gegen ein indigenes Volk und seiner religiösen Überzeugungen.

---

<sup>23</sup>

<sup>24</sup> <https://www.iwgia.org/en/indonesia.html> (zaa 13.4.2024)

Im 3.BBRW wird meines Erachtens noch zu wenig deutlich, dass der Schutz indigener Völker – und damit auch ihrer religiösen Überzeugungen und Riten – mit der großen Herausforderung einhergeht, in modernen vom individuellen Recht ausgehenden Gesellschaften Wege zu schaffen, wie gemeinschaftlicher Besitz von Land, Kultur, Geschichte, Ritualen geregelt werden kann und jeweils eine einzelne indigene Gruppe demokratisch legitimiert vertreten kann. Würden solche indigenen Völker in Deutschland leben, wäre ihr individueller Schutz sehr hoch, für alles andere würden fast alle Rechtsinstrumente fehlen. Welch komplizierte Fragen zu klären sind, listete für die USA kürzlich ein Artikel im Harvard Law Review auf.<sup>25</sup> Das soll dem Fortschritt nicht im Wege stehen, aber es ist ein Weg, der gerade erst begonnen hat und viele Herausforderungen bereithält. Zu den Schwierigkeiten gehört auch, dass die enorme Pluralität der weitgehend unerforschten religiösen Überzeugungen (und Sprachen) Lösungen für sehr kleine Gemeinschaften erfordern, die manchmal schon 10 km weiter auf die nächste Gemeinschaft nicht mehr zu passen scheinen.

Neben rechtlichen Fragen würden indigene Völker in Deutschland noch auf ein anderes Problem stoßen: Nicht nur kennen sie keine „Trennung von Kirche und Staat“, sondern auch keine Trennung von Diesseits und Jenseits oder von Individualismus und Kollektivismus, die Verurteilung von außen wäre ihnen gewiss. Die Spiritualität umfasst eben alles zugleich und ist ursprünglich darauf ausgerichtet, dass derselbe geografische Raum von solchen bewohnt wird, die alle die gleich Weltsicht teilen.

Man muss sich bewusst machen, dass es wesentlich einfacher (wenn auch fast unmöglich) wäre, eine Siedlung der Amish People in Deutschland anzusiedeln, wo es immerhin eine gemeinsame Religionsgeschichte gibt, als ein indigenes Volk. Natürlich wird dies nicht passieren, aber man muss die Herausforderung erkennen, die das für *andere* Staaten bedeutet.

Die *Ontario Human Rights Commission* der kanadischen Provinz Ontario hat meines Erachtens die beste Darstellung von indigener Spiritualität im rechtlichen Kontext in Abgrenzung zu anderen Fragen der Religionsfreiheit geliefert.<sup>26</sup> Wer die Auflistung detailliert durchgeht, wird feststellen, wieviel offene Fragen es gibt und wie weit diese Fragen von der durchschnittlichen deutschen Lebensrealität entfernt sind.

### **Indigene Völker, die sich der Mehrheitsreligion angeschlossen haben**

Frank Schwabe hat dankenswerterweise für unser *Jahrbuch Religionsfreiheit 2022/23* einen Artikel „Die Spiritualität indigener Völker – Ein neues Thema der Religionsfreiheit“ beigesteuert, der sein Anliegen viel prägnanter zusammenfasst, als ein Bericht wie 3.BBRW es kann.<sup>27</sup> Im selben Jahrbuch haben wir den Abschnitt zu den indigenen Völkern aus dem 3. Ökumenischen Bericht zur Religionsfreiheit weltweit (2023) abgedruckt. Ich begrüße beide ausdrücklich.

Schwabe verweist auf die Problematik der christlichen Missionstätigkeit, wobei ebenso die muslimische Missionstätigkeit in Ländern wie Indonesien oder die hinduistische Missionstätigkeit in Indien zu nennen wäre. Schwabe verweist erfreulicherweise auf das 2011 vom Vatikan, dem Weltkirchenrat und der Weltweiten Evangelischen Allianz verabschiedete Selbstverpflichtungsdokument „Christliches Zeugnis in einer multireligiösen Welt“ (auch 3.BBRW 11-12), das jeden Zwang

<sup>25</sup> <https://harvardlawreview.org/print/vol-134/living-the-sacred-indigenous-peoples-and-religious-freedom/> (zaa 13.4.2024)

<sup>26</sup> <https://www.ohrc.on.ca/en/policy-preventing-discrimination-based-creed/11-indigenous-spiritual-practices> (zaa 13.4.2024)

<sup>27</sup> <https://iirf.global/wp-content/uploads/Books/978-3-86269-281-1.pdf> (zaa 13.4.2024)

in der Mission und jeder Verletzung von Menschenrechten aller Art durch Mission eine klare Absage aus den eigenen Glaubensüberzeugungen heraus erteilt.

Das ist ein gutes Beispiel: Durch das Ergebnis dieses fünfjährigen intensiven Dialogs aller Kirchen, an dem ich federführend 2006-2011 beteiligt war, der auf eine Selbstverpflichtung aus den Wurzeln der eigenen Religion hinausläuft, und seiner globalen Propagierung und Umsetzung,<sup>28</sup> dürfte mehr für die Religionsfreiheit erreicht worden sein, als jede Kampagne gegen Fehlverhalten der Kirchen je erreichen könnte.

Es sei zudem darauf hingewiesen, dass die Religionsfreiheit indigener Völker auch dann greift, wenn diese Völker teilweise ihre angestammte Religion zugunsten einer anderen Religion aufgegeben haben, gleich ob das vor vielen oder wenigen Generationen geschah oder gegenwärtig passiert.

So gibt es in Kolumbien aktuell eine regelrechte Übertrittswelle Indigener zur syrisch-orthodoxen Kirche, die keiner so richtig zu erklären vermag, oft handelt es sich um katholisch-synkretistische Bewegungen, die geschlossen übertreten. Die Kirche selbst nennt die Zahl von 800.000 Mitgliedern, die übergetreten seien, 2013 hatte der syrisch-orthodoxe Patriarch deswegen offizielle Bistümer eingerichtet.<sup>29</sup>

Ich war im April 2018 zusammen mit dem Patriarchen der syrisch-orthodoxen Kirche in Bogota, um dieses merkwürdige Phänomen mit der Regierung zu besprechen, die kurz darauf aber wechselte.<sup>30</sup> Eine ähnliche Entwicklung gibt es in Guatemala seit Jahren<sup>31</sup>, die ich mir ebenso vor Ort angeschaut habe. In Guatemala ist ein erheblicher Teil der Maya zu protestantischen Kirchen übergetreten, oft in bewusstem Protest gegen die Behandlung seitens der katholischen Mehrheitskultur. Das hat dazu beigetragen, dass heutzutage der Anteil von Katholiken und Nicht-Katholiken gleich auf liegt. Über die Hälfte des Vorstandes der Evangelischen Allianz von Guatemala sind Angehörige des Volkes der Maya. Alle – wie ich aus eigener Begegnung weiß – sind stolze Maya, sie sind aber gespalten in der Frage, ob sie die angestammten religiösen Mayabräuche bekämpfen oder aber im Rahmen der Religionsfreiheit oder als Erhalt der eigenen Kulturgeschichte lautstark schützen sollen.

Kolumbien und Guatemala sind ein gutes Beispiel: Die Bundesregierung muss hier unbedingt einen Dialog nicht nur mit der Regierung und nicht nur mit indigenen Völkern, sondern auch mit den Kirchen aller Konfessionen aufbauen.

Bei der kanadischen Volkszählung von 2022 gaben 47% der indigenen Bevölkerung an, dass sie Christen seien, 47% gaben an “No religion, and secular perspectives.”<sup>32</sup> In Indonesien haben fast alle indigenen Völker Unterschlupf bei Islam oder Christentum gefunden, da man seit Jahrzehnten laut Verfassung einer der zugelassenen großen Religionen angehören muss. Etliche indigene Völker

<sup>28</sup> [https://www.oikoumene.org/sites/default/files/Document/ChristianWitness\\_recommendations.pdf](https://www.oikoumene.org/sites/default/files/Document/ChristianWitness_recommendations.pdf) (zaa 13.4.2024)

<sup>29</sup> <https://web.archive.org/web/20130618065107/http://www.scooch.org/2013/05/syriac-orthodox-church-receives-as-many-as-800000-new-converts-in-central-america/> (zaa 13.4.2024)

<sup>30</sup> Literatur s. unter „When Ephrem Meets the Maya“ <https://hugoye.bethmardutho.org/article/hv23n2ha-ger> (zaa 13.4.2024) – Ephrem ist der Name des syrischen Patriarchen; siehe auch [https://en.wikipedia.org/wiki/Oriental\\_Orthodoxy\\_in\\_Guatemala](https://en.wikipedia.org/wiki/Oriental_Orthodoxy_in_Guatemala) (stand 13.4.2024)

<sup>31</sup> <https://britishorthodox.org/glastonburyreview/issue-126-orthodox-mission-in-the-twenty-first-century-guatemala/> (zaa 13.4.2024)

<sup>32</sup> <https://tinyurl.com/25kjqupb> (zaa 13.4.2024)

haben sich dabei weitgehend auch überzeugungsmäßig einer der großen Weltreligionen angeschlossen, andere praktizieren ihre eigene Spiritualität unter dem offiziellen Dach weiter, was im indonesischen Islam im Rahmen der sogenannten *Javanischen Mystik* sowieso eine lange Tradition hat.

Der Schutz der Religionsfreiheit der indigenen Völker insgesamt ist also ein breiteres Thema als der Schutz der angestammten indigenen Religionen und religiösen Riten.

Insofern ist auch der Sprung von der Zahl von 476 Millionen Angehörigen indigener Völker zur indigenen Spiritualität zu einfach. Die Mehrheit der Indigenen gehört offiziell den beiden großen Weltreligionen an. Die unterschiedlichsten Mischformen insbesondere des Christentums mit indigener Spiritualität sind teilweise Generationen alt und bei allem berechtigten Horror angesichts der Kolonial- und Missionsgeschichte in Bezug auf indigene Völker der letzten 500 Jahre stehen auch diese Versionen gelebter Religiosität unter dem Schutz der Religionsfreiheit. Übrigens entstehen auch aktuell immer wieder neue Mischformen zwischen indigener Spiritualität und Christentum oder seltener anderer Weltreligionen, auf ganz freiwilliger Basis und von Indigenen selbst entwickelt.

Hier sehe ich auch einen großen Nachholbedarf im Bewerben der Rechte indigener Völker. Nur wenn es gelingt, die Angehörigen indigener Völker, die sich der Mehrheitsreligion des jeweiligen Landes angeschlossen haben, nicht nur für den Kampf für die Rechte Indigener an sich zu gewinnen, sondern auch für den Schutz der angestammten religiösen Überzeugungen der Indigenen, so dass sie dafür auch die nichtindigenen Religionsangehörigen der Mehrheitsreligion gewinnen können, sehe ich Chancen innerhalb der jeweiligen Länder. Wer dagegen die Indigenen, die sich der Mehrheitsreligion angeschlossen haben, von außerhalb fortlaufend verantwortlich macht, dürfte in den Ländern kaum Veränderung bewirken.

In Westneuguinea, dem indonesischen Teil von Neuguinea, sind grob gesagt die Hälfte der Einwohner muslimische Zuwanderer aus Indonesien, die in den Küstenregionen wohnen, und christliche, zu einem Drittel katholische und zu zwei Dritteln protestantische indigene Papuavölker, die im tropischen Regenwald leben, der zunehmend abgeholzt wird. Versprengt haben sich kleine Gruppen gehalten, die die angestammten indigenen Spiritualitäten praktizieren, ansonsten haben viele Überzeugungen und Riten synkretistisch innerhalb der Kirchen überlebt. Der Kampf auf Leben und Tod der indigenen Bevölkerung wird als Menschenrechtskampf fast ausschließlich von den Kirchen weltweit unterstützt, die indigene Spiritualität, die in Indonesien unabhängig von einer großen Religion illegal ist, kommt dabei fast nie ins Blickfeld. Und wenn es nicht gelingt, die Freiheit der Christen zu verteidigen, wird dies schon gar nicht für die indigene Spiritualität gelingen.

In Papua sind die indigenen Völker weitgehend unter sich und zu 94% gehören sie der gesamten Bandbreite christlicher Kirchen an. Mit dem bekennenden Adventisten James Marape gelang es 2019 erstmals, dass ein Indigener Ministerpräsident wurde, wozu ich ihm persönlich gratulierte, zudem dazu, dass er serstmals in der Geschichte des Landes Korruption wirksam bekämpfte.

er wurde 2022 ohne Gegenkandidaten vom Parlament wiedergewählt. Die Religionsfreiheit ist in Papua-Neuguinea kaum eingeschränkt, das kommt auch der indigenen Spiritualität zugute. Spezielle Gefährdungen, etwa die Ermordung wegen vermeintlicher Hexerei oder Zauberei, aber auch die weit verbreitete Gewalt zwischen Ethnien, die denselben Raum beanspruchen, kann Angehörige aller Gruppen treffen.

## Sprachen der indigenen Völker

Die Ironie der Geschichte hat dazu geführt, dass die Sprachen vieler indigener Völker – auch und besonders die spirituelle Seite dieser Sprachen – durch Missionsorganisationen im Bereich der Bibelübersetzung überlebt haben, der „Ethnologue“<sup>33</sup> von SIL ist nicht zufällig seit vielen Jahrzehnten der akademische Ort, wo (fast) alle indigenen Sprachen und Völker erfasst werden. SIL gehört deswegen auch zu den vehementesten Unterstützern<sup>34</sup> der von den Vereinten Nationen ausgerufenen *International Decade of Indigenous Languages 2022-2032* und hat die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und andere relevante Dokumente in viele indigene Sprachen übersetzt.

Damit einher geht auch die Dominanz weniger Sprachen in Wissenschaft und Wirtschaft. Nur wer firm in einigen wenigen Weltsprachen ist, hat eine Chance auf einen lukrativen Studienplatz oder einen Job in der Wirtschaft. Etwa die Hälfte der rund 6000 Sprachen weltweit sind vom Aussterben bedroht, worüber die UNESCO eine detaillierte Liste führt,<sup>35</sup> darunter auch rund 30 mit mehr als eine Millionen Sprechern, wie Quechua in Südbolivien (3 Mio.) oder Quechua in Cusco/Cuzco in Peru (1,1 Mio.), wo ich mich vor Ort über die Lage informierte, spannend, da ich bereits vor Jahrzehnten eine Arbeit darüber im Rahmen meines Ethnologiestudiums schrieb.

Die Lage der einzelnen Sprachen ist natürlich unterschiedlich schwerwiegend, aber unbestritten sind darunter viele Fälle, wo eine Minderheitensprache bewusst durch eine aktive Sprachpolitik zugunsten der Hauptsprache des Landes unterdrückt wird, beispielsweise in der indonesischen Provinz Irian Jaya (Westneuguinea, Westpapua), wo viele Stammsprachen, die von Angehörigen indigener Völker (Anhänger ethnischer Religionen oder Christen) gesprochen werden, durch die exklusive Förderung des Indonesischen, das die zwangsumgesiedelten muslimischen Javaner und Indonesier (Indonesisch ‚transmigrasi‘) sprechen, die mittlerweile fast die Hälfte der Einwohner ausmachen und in den dominierenden Städten leben. Schon die staatliche Verweigerung der Verwendung einer Sprache im Bildungssystem bedeutet in vielen Fällen endloses Leid und eine Benachteiligung aller, die sich nicht restlos der Hauptsprache anpassen.

## Die Plünderung der tropischen Regenwälder

Nimmt man nicht die Anzahl der betroffenen Personen, sondern die Zahl der – oft kleinen – Ethnien als Maßstab, ist die Hauptursache der Verdrängung von Völkern die Plünderung und Zerstörung der etwa 10 Mio. qkm einnehmenden tropischen Regenwälder beiderseits des Äquators. Das betrifft Südamerika, vor allem das Amazonasgebiet in – im Uhrzeigersinn – Brasilien, Bolivien, Peru, Ecuador und Kolumbien, Afrika, vor allem die Anliegerstaaten des Kongobeckens, und Asien, vor allem Indonesien und seine Nachbarländer in Südostasien.

Denn diese tropischen Regenwälder sind die Heimat der meisten der etwa 4.000 indigenen Völker. Weit mehr als die Hälfte dieser indigenen Völker leben in tropischen Regenwäldern und der

<sup>33</sup> Erstmals gedruckt 1951, zuletzt gedruckt 2020-2023, aktuell fortgeschrieben unter <https://www.ethnologue.com>

<sup>34</sup> <https://www.sil.org/idil> (zaa 13.4.2024)

<sup>35</sup> Leider ist der UNESCO-Atlas für gefährdete Sprachen nicht auf dem neuesten Stand: Christopher Moseley. Atlas of the World's Languages in Danger. Memory of Peoples. 3. Aufl. UNESCO: Paris, 2011, Download: <http://unesdoc.unesco.org/images/0019/001924/192416e.pdf>, interaktiv unter <http://www.unesco.org/languages-atlas/>

---

Verlust ihrer Territorien bedeutet immer den Verlust ihrer Lebensgrundlagen und damit das völlige Ende ihrer Lebensart und ihres gemeinschaftlichen Lebens, und dann später oft für die dann Verstreuten auch das Ende ihrer physischen Existenz.

Heute werden jeden Tag durchschnittlich über 415 Quadratkilometer tropischer Regenwald gerodet. Das ist eine Fläche größer als München. Es geht dabei um Luxushölzer für den Export oder um Holz allgemein, um Flächengewinnung für den Anbau exportstarker Produkte (cash-crops) wie Soja, Kaffee, Zuckerrohr, Kakao, Palmöl oder Orangen, um Infrastrukturprojekte und Stauseen und um die Erschließung von Bodenschätzen wie Kupfer, Nickel, Mangan, Gold oder Eisenerz. Häufig ist die Rodung des Regenwaldes längst illegal, wird aber durch gewaltige Korruptionströme bis in die höchsten Ämter geschützt.

Allein in Neuguinea (aufgeteilt zwischen Papua Neuguinea und Indonesien) sind 1.020 solcher Ethnien in den tropischen Regenwäldern bedroht. In Papua Indonesia, dem indonesischen Teil, ist die Zahl schon um Hunderte von Völkern zurückgegangen, derzeit geht man von 250 verbleibenden indigenen Völkern aus, von denen etliche schon stark dezimiert wurden. In Papua-Neuguinea leben noch fast 800 indigene Völker, weil dort bis vor kurzem die Unabhängigkeit des Landes und die starke Christianisierung eine Schutzfunktion hatten, aber neuerdings nimmt auch dort die Abholzung der tropischen Regenwälder erschreckend Fahrt auf und bedroht die indigenen Völker.

In Brasilien zählt man nur noch 200 indigene Völker im Amazonas, aber die Zahl ist schlecht erforscht und schwer zu ermitteln, ebenso für die anderen Amazonasanrainerstaaten. Sicher ist, dass im gesamten Amazonas-Regenwald die größte Zahl sogenannter unkontaktierter Völker lebt, die aus der Luft bekannt sind, die aber noch nie Kontakt mit anderen Völkern hatten.

Papua Indonesia ist im Übrigen ein treffendes Beispiel, wie sich verschiedene ökologische, soziale und ökonomische Ursachen bei der Verdrängung von Ethnien verschränken. Die sogenannte ‚transmigrasi‘ sollte seit 1969 durch Zwangsumsiedlung von Javanern auf indonesische Außeninseln das Problem der Überbevölkerung Javas lösen. Da kam die mit Genehmigung der UN durch Korruption erkaufte Übernahme der vormaligen Kolonie Niederländisch-Neuguinea 1969 gerade recht. Die finanziell massiv unterstützten Javaner waren Muslime und leben heute weitgehend in neu erbauten Städten. Sie stießen auf kleine, oft unabhängige melanesische Ethnien, die überwiegend Christen oder wenigstens christianisiert waren, teilweise aber auch den ursprünglichen ethnischen Religionen angehörten. Das Militär alleine verschleppte oder tötete 100.000 Melanesier und machte durch illegalen Holzeinschlag die Region zum weltgrößten Lieferanten des wertvollen Tropenholzes Merbau.

Auf den Molukken, Sulawesi und Papua Neuguinea (früher Irian Jaya) kam es zu bewaffneten Konflikten, das Militär stand und steht mit aller Härte auf Seiten der Zuwanderer. Damit gab es also eine sprachliche Eroberung, eine religiöse Eroberung, eine wirtschaftliche Eroberung, eine militärische Eroberung, eine Stadt-Land-Eroberung und eine ökologische Eroberung mit verheerenden Folgen, aber viele der Eroberer waren ihrerseits selbst wieder Opfer einer fehlgeleiteten Politik. Zudem verarmten viele der Umgesiedelten, weil die gerodeten Flächen der tropischen Regenwälder nährstoffarm und mit den aus Java bekannten Methoden nicht zu bewirtschaften waren. Viele kehrten unerlaubt und hoch verschuldet nach Java zurück. Gleichzeitig war die Holzgewinnung die Haupteinnahmequelle der korrupten Herrscherfamilien und des Militärs, dem viele der Industriekonglomerate direkt gehören. Seitdem Indonesien wieder eine Demokratie ist, ist diese Korruption der Hauptgrund, warum sich über 3.000 km von der Hauptstadt entfernt wenig ändert.

Das Ganze betrifft uns in Deutschland auch unmittelbar, nicht nur bezüglich der Auswirkungen auf das globale Klima, sondern auch sehr direkt, wie das Beispiel des Merbau-Holzes aus Westpapua zeigt, denn keiner von uns dürfte nicht schon über Holzböden aus Westpapua gelaufen sein.

Neben China und Japan gehören die USA und die EU zu den größten Abnehmern der illegal geschlagenen Merbau-Bäume, die auch in Deutschland praktisch nie eine FSC-Zertifizierung haben. Der größte Teil des nach Deutschland importierten außerordentlich harten Merbau-Holzes wird für Fußböden verwendet. Leider stammt die letzte Studie des Imports von Merbau in die EU von 2006.

### Zur Dritten Generation der Menschenrechte

Die „dritte Generation“ der Menschenrechte ist recht neu und derzeit noch umstritten. Sie umfasst keine individuellen Rechte, sondern kollektive Rechte der Völker und ist vor allem eine Forderung der Länder des globalen Südens. Hier sollen vor allem reiche Länder ärmeren Ländern gegenüber den Schutz der Umwelt und des Frieden, eine gerechte Teilhabe an Natur und Kultur und die Ermöglichung der Entwicklung garantieren. Dies „Recht auf Entwicklung“ ist das wichtigste, aber auch immer noch umstrittenste Recht der dritten Generation.

Bereits 1981 stellte die Banjul-Charta, die Menschenrechtscharta der Afrikanischen Union, die „Menschenrechte“ gleichberechtigt neben die „Rechte der Völker“. Papst Johannes Paul II. nannte in seiner Rede vor der UN 1993 die Rechte der Nationen „die auf dieser Ebene des Gemeinschaftslebens gepflegten Menschenrechte“. Er nannte etwa das Recht auf eine eigene Sprache und eigene Kultur. Der Europarat hat 1992 eine „Europäische Charta für regionale und Minderheitensprachen“ und 1994 eine „Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten“ erlassen.

Zum Verhältnis der drei Generationen der Menschenrechte untereinander, und damit des Verhältnisses individueller zu kollektiven Rechten, ist es leider weltweit noch zu keinem wirklichen Konsens gekommen und in vielen Ländern auch zwischen den politischen Parteien noch umstritten, obwohl gleichzeitig jeder weiß, dass auf ihn selbst bezogen nur ein Schutz aller dieser Rechte echte Freiheit garantieren kann.

Drei Dinge scheinen mir wichtig:

1. *Da der Mensch ein soziales Wesen ist, können die Menschenrechte umfassend nur durchgesetzt werden, wenn man gleichzeitig die Rechte von Individuen und von Kollektiven aller Art im Blick hat.*

2. *Wenn diese Kollektive aber als Akteure auftreten, muss wiederum sichergestellt werden, dass ihre Repräsentanten demokratisch legitimiert sind und nicht der Lauteste, der den Medien am nächsten Stehende, gar der Bewaffnete oder ein Autokrat behauptet, für ‚seine‘ Leute zu sprechen.*

3. *Kommt es hart auf hart, müssen die individuellen Menschenrechte immer Vorrang vor den kollektiven Menschenrechten haben. Auch der Schutz von Kollektiven muss am Ende der Freiheit ihrer Angehörigen dienen müssen.*

Foltert etwa eine Religionsgemeinschaft, hat der Staat einzugreifen, auch wenn das von dieser als Eingriff in die kollektive Religionsgemeinschaft verstanden wird. Misshandeln Eltern ihr Kind, muss der Staat eingreifen, obwohl Ehe und Familie eigentlich unter dem Schutz des Staates stehen.

Umgekehrt dürfen Kollektive die Zugehörigkeit zu ihnen nicht erzwingen. Eine Sprachgruppe, die um ihre Überleben kämpft, darf trotzdem keinen Jugendlichen mit Gewalt dazu zwingen, die Muttersprache weiter zu sprechen oder auf die ihm eine berufliche Zukunft ermöglichende Pflichtsprache zu verzichten.

Das IIRF hat sich nicht nur Freunde gemacht, als es gut recherchiert und im Rahmen seines Einsatzes für die Religionsfreiheit indigener Völker trotzdem darauf hinwies, dass es das Problem individueller Religionsfreiheit (und Menschenrechte) gegenüber religiösem Zwang aus der eigenen

Thema „Dritter Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit (Berichtszeitraum 2020 bis 2022)“

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Thomas Schirmmacher

---

Religionsgemeinschaft auch innerhalb indigener Völker gibt, wo der Ausschluss von Mitgliedern aus der Gemeinschaft oft deren Ausschluss aus dem gesellschaftlichen Leben vor Ort und damit den sozialen Tod bedeutet.<sup>36</sup> Der Berichtersteller der UN Ahmed Shaheed hat ähnlich auf Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmungsrechte innerhalb der indigenen Völker aufmerksam gemacht<sup>37</sup> (Nr. 50+52). Es gibt eben keine Personengruppe in dieser Welt, der Menschenrechtsverletzungen an sich automatisch fremd wären, Unterdrückung von Frauen oder sexueller Missbrauch finden – leider Gottes – überall statt, insbesondere bei scheinbar unantastbaren Autoritätsstrukturen von der Familie bis zu globalen Institutionen, und müssen überall bekämpft werden, gleich wie honorig die Täter erscheinen.

---

<sup>36</sup> Im Bericht <https://www.uscirf.gov/publications/religious-freedom-indigenous-communities-latin-america> und am Beispiel der Nasa in Kolumbien: Dennis P. Petri. „Challenges to individual religious freedom in the Indigenous communities of Latin America“. IJRF 16 (2023): 117-139; <https://ijrf.org/index.php/home/article/view/249/294> ;

<sup>37</sup> Siehe oben, dort Absätze 50 und 52.